

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Trägerlohn. In den Abbestellern monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Postgeld. Einzelnummer 5 Pfg.

Volkswacht

Anzeigenpreise:
Die 6-spaltige Zeile 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 4-spaltige 15 Pfg., die 3-spaltige 10 Pfg., die 2-spaltige 5 Pfg., die 1-spaltige 2 Pfg. Anzeigen mit Tagbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 37

Danzig, Mittwoch den 15. April 1914

5. Jahrgang

Der 1. Mai steht vor der Tür. Kollegen und Genossen, rüstet allerorts zu einer würdigen Feier!

Die dritte Auflage

Von Franz Mehring.

„Das Ungulängliche, hier wirds Ereignis!“ Wenigstens dies Wort ihres „großen Dichters“ suchen die deutschen Liberalen zur Wahrheit zu machen. Während selbst die ultramontane Presse zugibt, daß die neue Verordnung über den Waffengebrauch des Militärs die Kabinettsordre von 1820 eher verschärft als mildert, sie jedenfalls nur mit ein bißchen andern Worten umschreibt, feiern die liberalen Blätter sie als einen beträchtlichen Fortschritt, als eine gründliche Beseitigung eines alten Karikaturstücks aus Molochs Schatzkammer.

Es ist eben immer die alte Geschichte. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist eine oder gewissermaßen die Grundfrage der bürgerlichen Zivilisation. Kaum daß die französische Nationalversammlung von 1789 fest im Sattel, als sie durch ein Dekret vom 10. August dieses Jahres dem stehenden Heere verbot, die Waffen gegen Bürger anders als auf Requisition der bürgerlichen Behörden zu gebrauchen. Der französische Militarismus war aber noch gar nichts gegen den preussischen, und selbst unter den zahnfeinsten Reformern, die sich nach der Schlacht von Jena im Preussischen aufstauten, herrschte eine Uebereinstimmung darüber, daß vor allem an diesem Punkte die Axt an die Wurzel zu legen sei. Diese Ueberzeugung war der Haupthebel der Städteordnung von 1808.

Der Freiherr von Stein erklärte, daß die militärische Mißwirtschaft die Monarchie zerrütten habe und auch zerrütten müsse. Sein Haupthebel aber bei dem Entwurf der Städteordnung, der Polizeidirektor Frey in Königsberg, schrieb folgende Sätze, die noch heute lesenswert sind: „Wir erwarten ganz vergebens, daß der Gemeingeist der Engländer, Franzosen und anderer bei uns erwachen werde, wenn wir nicht dem Militär die Schranken anweisen, welche es in allen Ländern, wo Gemeingeist herrscht, nicht überschreiten darf. Solange das Militär nicht der allgemeinen Justiz und Polizei unterworfen ist, oder solange mit anderen Worten gegen das Militär gerade nur hohle Polizei und Justiz gehandhabt werden darf, als die Chefs aus gutem Willen gestatten, solange ist keine auf innere Ueberzeugung und öffentliche Sitten gegründete Verfassung denkbar. Das Militär darf sich musterhaft betragen, aber solange es sich als Gefälligkeit und Humanität anrechnet, was die bloße Gerechtigkeit und die unbedingte Achtung gegen Dezenz fordert, solange sind wir in der traurigen Alternative zwischen dem knechtlichen Sinne, der das als Geschenk annimmt, was ihm als Rechtsteil gebührt und der peinlichen Beklommenheit, welche das Bewußtsein erzeugt, daß unsere Ruhe von bloßer Willkür abhängt, und in beiden Fällen ist auf unbefangene öffentliche Tätigkeit nicht zu rechnen.“ Und auch der ängstliche Minister Schroetter erklärte, wenn die Städteordnung überhaupt einen Sinn haben sollte, so müsse dem Militär die Einmischung in die Verwaltung der Polizei und des Gemeindefens „gemessen“ unterzogen werden.

Demgemäß bestimmte die preussische Städteordnung von 1808, das Militär solle den städtischen Polizeibehörden unterworfen sein wie jedermann; als Organ der Polizei dürfe es nur auf Verlangen der städtischen Behörden und nicht anders als im äußersten Notfall gebraucht werden. Aber beim Erlaß der Städteordnung wurde dieser entscheidende Punkt sozusagen nur durchgeschliffen. In dem Unmittelbericht, der die Genehmigung des Königs einholen sollte, wurde er mit keiner Silbe berührt. Man trug allerlei weitläufige Gründe vor und so brachte man den Esel wirklich über das Glatteis. Jedoch man hüte sich, diesen ersten Monarchen mit der Nase auf den Ramaschenschopf zu stoßen, denn man magte selbst nicht einmal mit dem durch Napoleon zusammengedroschenen Militarismus anzubinden. Dauer haben solche Scheinerfolge freilich nicht, und als die „Unterthanen“ ein wenig rebellisch zu werden begannen, ersetzte „der trockene Laps, der nüchterne Dudmäuser“ die größte Errungenschaft der Städteordnung durch die Kabinettsordre von 1820.

Unerbaulicher noch verlief die zweite Auflage dieser Tragikomödie. Im Mai 1848 trat die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zusammen. Sie war für den Augenblick unumschränkte Herrscherin in Deutschland, denn der Bundestag lag elend am Boden und zitterte vor ihr, während alle Throne in Deutschland noch unter den Nachwehen des Märzsturmes bedenklich wackelten. Da war ihr der preussische General Küfer sofort nach ihrem Zusammentritt den Fehdehandschuh hin, indem er unter ihren Augen, als Befehlshaber der preussischen Besatzungstruppen in der damaligen Bundesfestung Mainz, wegen „innerer Unruhen“ die Entwaffnung der gesetzlich geschaffenen Bürgerwehr verlangte und im zweigedrungenen Falle die Stadt mit glühenden Bomben zu beschleichen drohte. Ein'ne hundert Eingaben der geängstigten Einwohner verlangten den Schutz der Frankfurter Versammlung, die diesen Schutz ebenso gewähren konnte wie gewähren mußte.

Aber auch sie fand, daß selbst mit dem durch den Berliner Barrikadenkampf zusammengebrochenen Militarismus schlecht Rirschen essen sei. Boffermann — der Name sagt wohl schon genug — erklärte unbedenklich, die Versammlung sei zum Schwagen und nicht zum Handeln da, und als gleichwohl eine Untersuchungskommission schandenhalber nach Mainz geschickt wurde, erklärte bei ihrer Rückkehr ihr Mitglied Robert Blum, „die Drohung mit dem Bombardement sei vielleicht weniger geboten gewesen durch die militärische Stellung, als durch die Notwendigkeit, einer wilden, ungelassenen Gewalt entgegenzutreten und sie in den wankenden Schranken zu halten, die noch da sein mögen.“ Worauf die würdige Versammlung zur einfachen Tagesordnung überging, indem sie den Regierungen überließ, zu tun, was „ihres Amtes“ sei.

Am unerbaulichsten aber ist die dritte Auflage dieser Tragikomödie. Gewiß — der Freiherr von Stein und Robert Blum waren noch wahre Goliaths gegenüber den Kopyh, Mugdan und Müller-Meinigen, und der heutige Militarismus hat weder ein Jena noch einen achtzehnten März hinter sich. Aber bei alledem! Die Boffermann von 1848 krochen wegen Mainz doch gleich zu Kreuze und kicherten nicht noch den Stiefel, der sie in den Staub trat. Die Boffermann von heute aber werfen sich wegen Zabern erst in die Heldenbrust, fallen dann vom ersten Stirnrunzeln des Militarismus um und nachdem er sie nun noch ein wenig mit einer stilistischen Umschreibung der Kabinettsordre von 1820 geneckt hat, sind sie wieder obenauf. Höher gehts wohl nimmer.

Solange diese Gesellschaft mitzureden hat, steht es schlecht um die Prophezeiung des Freiherrn von Stein, daß die Ausschreitungen des Militarismus die Monarchie zerrütten müßten. Aber hinterm Berge wohnen auch noch Leute, und so wird Stein doch wohl noch zu seinem Prophetenruhm kommen.

Der obdachlose Gemeindevertreter

In Zwintschöna, einem Dorf vor den Toren von Halle, war das Gemeindeparlament sozialistenrein, bis vor kurzem zwei sozialdemokratische Gemeindevertreter gewählt wurden, obgleich die Dorfgewaltigen sich alle Mühe gegeben hatten, wenigstens die doppelte rote Gefahr abzuwenden. Von den beiden Mandatanten war eines in der Ergänzungswahl, das andere in der Erstwahl zu befehen. Aus wohl erwogenen Gründen hatte man aber die beiden Wahlen nicht an einem Tage, sondern an zwei Tagen angelegt, außerdem hatte man die Wahl zu möglichst ungelegener Zeit vornehmen lassen. Trotzdem wurde am ersten Tage der Sozialdemokrat gewählt. Für den zweiten Wahltag hatte man einen ganz schlaun Trick ausgedacht, und zwar hatte man unserem Kandidaten seinen eigenen Schwiegervater als bürgerlichen Kandidaten gegenübergestellt. Doch der Sozialdemokrat siegte auch am zweiten Tage. Was nun? Der Schwiegervater kündigte dem neugewählten Gemeinderat die Wohnung, die er in seinem Hause inne hatte. Unter den Gegnern der Sozialdemokratie war die Freude groß; denn da in dem ganzen Dorfe keine leere Wohnung vorhanden war, glaubten sie, unser Genosse müßte nun

den Ort verlassen und würde so des Mandats verlustig gehen. Doch diese Spekulation war falsch. Ein Genosse machte es möglich, daß das auf die Straße geschickte Gemeinderatsmitglied in seinem Hause Aufnahme fand. So wurden in Zwintschöna die Gegner doppelt geschlagen.

Schießende Hingegardisten

In Braunschweig streifen seit dem 1. April etwas über 100 Rutscher, Güterbegleiter und andere Arbeiter der Expeditionsfirma Louis Friede. Die Firma hat von Essen a. R. mehrere Transporte Hingegardisten erhalten, die alle mit Revolvern und biden Knippeln ausgerüstet sind. Am letzten Sonntag übte sich die Garde auf dem Friedeschen Moos lebhaft im Revolverfeuern, ohne daß die Polizei dagegen einschritt. Aus den angrenzenden Wohnungen liefen lebhaftige Klagen über die gefährliche Schießerei ein. Doch die Streikbrecher suchten ihre Revolver auch praktisch in Anwendung zu bringen. Schon am Montag schoß ein Streikbrecher auf belebter Straße auf andere Wagenführer, als er von diesen nur angeredet wurde. Er flüchtete darauf und wurde auf Veranlassung der Streikleitung festgenommen. Schon nach zwei Stunden konnte man den Mann jedoch wieder auf der Straße sehen. Am Mittwochabend kam es jedoch zu einer ganz gefährlichen Schießerei. Als ein Mann — kein Streikbrecher — an einem Fuhrwerk vorbeiging, das von einem Streikbrecher geführt wurde, sprang dieser plötzlich vom Wagen und schoß ohne weiteres auf den Mann, angeblich, weil er nach dem Pferde gemorfen haben soll. Auf den Schuß stürzten sofort etwa 20 mit Revolvern bewaffnete Streikbrecher aus dem Friedeschen Grundstück hervor und gaben an die vierzig scharfe Revolverkugeln auf die Straßenpassanten ab. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Die Garde scheint auch der Meinung zu sein: Wir Streikbrecher können einen todschlagen, uns passiert doch nichts.

Polizeistandal in Frankfurt a. M.

In Frankfurt a. M. wurde, wie von uns kurz gemeldet, wegen Bestechung vor einigen Tagen der Polizeikommissar Schmidt verhaftet. Die Untersuchung gegen diesen Bestechenen führte zur Aufdeckung von Verfehlungen auch anderer Beamten. Als Schuldige kommen, wie jetzt berichtet wird, auch Schutzeute von der Sittenabteilung in Betracht. Den Schutzeuten wird ebenfalls Bestechung zur Last gelegt. Geschenke, Geld und unentgeltlichen Verkehr in den Bordellen sind die Bestechungsmittel gewesen, denen die Beamten unterlegen sind. Man mag über die Verfehlungen der Beamten noch so streng urteilen, so muß doch auch immer betont werden, daß die ganze Institution der Sittenpolizei und die Stellung der Behörden und der Gesellschaft zur Prostitution für die Beamten der Sittenpolizei eine stete Gefahr für ihre Moral ist. Die Polizei duldet stillschweigend den Betrieb von Bordellen, trotzdem sie gegen die Inhaber dieser Häuser wegen Rupperei Anzeige erstatten mußte. Die stillschweigende Duldung ist, darüber kann kein Streit sein, eigentlich ein Amtsvergehen, denn die Polizei hat für alle strafbaren Handlungen, von denen sie erfährt, die Bestrafung herbeizuführen. Das geschieht aber nicht, wenn es sich um Bordellinhaber handelt; im Gegenteil, es werden da beide Augen zugemacht. Ist es da verwunderlich, wenn ein Beamter, der täglich sieht, wie dem Gesetz ein Schnippschen geschlagen wird, auf den Gedanken kommt, es nicht so genau zu nehmen und sich seine Nachsicht gut bezahlen zu lassen? Die mehr oder weniger Schuldigen werden ja nun bestraft werden. Die Ursache ihrer Verfehlungen wird aber lustig weiter bestehen.

Die mecklenburgische Verfassungsfrage

Ein Vertreter des Berliner Tageblatts hatte mit dem mecklenburgischen Staatsminister Dr. Böttcher eine Unterredung über die Verfassungsfrage in Mecklenburg. Der Minister behauptete, daß seine Ausführungen sich völlig mit den Ansichten des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz decken. Von den Zuständen, die in Mecklenburg unter der Verfassungslosigkeit sich entwickelt haben, gibt der Minister in der Unterredung folgendes Bild:

„Sämtliche Regierungsvorlagen sind bisher an dem Widerstand der Stände gescheitert. Der eine Teil will dieses und der andere jenes nicht. Die Stände wollen überhaupt nichts! Aber auch das Volk selbst, namentlich die kleineren Bauern und Handwerker sträuben sich selbstmörderisch gegen die Einführung der Verfassung. Die Gründe dafür sind für den Eingeweihten ohne weiteres klar. Erstens wird den kleinen Landwirten und Handwerkern von gewisser Seite immer und immer wieder eingeredet: Wenn die Verfassung erst da ist, müßt ihr viele, viele Steuern zahlen, viel mehr als jetzt. Der Großherzog und seine Regierung betrachten es aber als Lebensaufgabe, dem Volke das zu geben, dessen sich andere Völkern lange erfreuen.“

Nach Ansicht des Ministers gibt es nur drei Möglichkeiten, um eine moderne Verfassung durchzuführen: Entweder die Großherzöge müssen sich mit den Ständen einigen oder sie müssen dem Volke eine Verfassung oktroyieren, oder aber Reichstag und Bundesrat müssen uns helfen.“ Der Minister vertrat dann die Auffassung, daß in die Reichsverfassung ein neuer Paragraph eingeschaltet werden müßte. Wünschenswert wäre es, führte er weiter aus, wenn sich, um einen solchen Antrag durchzubringen, die Sozialdemokraten etwas mäßigen würden. Dem übrigen Reichstag wisse die Regierung ganz genau, daß gewisse Kreise die mecklenburgischen Verhältnisse als die idealsten in ganz Deutschland ansehen. Die Ursache für den Widerstand des Bundesrats, von Reichswegen in die mecklenburgischen Verhältnisse einzugreifen, erblickt Minister Dr. Böttcher darin, daß man befürchtet, das Reich würde dann auch einen Druck auf Preußen ausüben, endlich einmal eine gründliche Verfassungsreform durchzuführen. Am liebsten wäre es der mecklenburgischen Regierung, wenn es gelänge, ohne Reichstag und Bundesrat die Verfassung zu schaffen; denn selbst für den Fernstehenden werde es ohne weiteres zu verstehen sein, daß wir uns unsern Rod am liebsten allein machen; dann wird er auch passen.

Die mecklenburgische Regierung erstrebt eine Verfassung, welche die Rechte der Bourgeoisie ein klein wenig erweitert, also die Rechte des Junkertums etwas vermindert. Das Proletariat soll leer ausgehen. Für die Arbeiterklasse ist es noch weniger unerträglich, wenn der alte Zustand bestehen bleibt, als wenn ein neuer kommt, der für das Proletariat nicht besser ist.

Die Großherzöge haben kein Recht, gegen den Willen der Junker, des Corps der Ritter und Landschaft eine Verfassung einzuführen. Eine solche oktroyierte Verfassung würde nicht zu Recht bestehen. Es würde sich um einen glatten Staatsstreich handeln, vor dem denn doch wohl die Großherzöge zurückschrecken dürften. Alle Klassen der Bevölkerung würden sich gleichmäßig gegen sie wenden.

Die Regelung der mecklenburgischen Verfassungsfrage durch Reichsgesetz wäre der einzige Weg, der zu einem Fortschritt, auch für das Proletariat, führen könnte.

Der Minister hat den Ausweg, daß die Sache durch Reichs-

gesetz geregelt werden kann, offenbar nur angedeutet, um die Junker zu veranlassen, eine den Großherzögen genehme Verfassung anzunehmen. Die Junker sollen sich sagen, daß, wenn „das Corps der Ritter und Landschaft“ nicht nachgibt, möglicherweise durch den Reichstag eine mecklenburgische Verfassung zustande kommt, die ihnen viel schädlicher ist, wie die von den Großherzögen gewünschte. Es hängt von den Machtverhältnissen ab, auf welche Weise die mecklenburgische Frage schließlich gelöst werden wird.

Politische Tagesübersicht Deutschland

Berlin, den 11. April. Die Post hält gegenüber einem Dementi der Berliner Neuesten Nachrichten die Meldung aufrecht, wonach in die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes einige Verurteilungen eintreten sollen. Die Post beruft sich auf Rückfragen, die der Unterstaatssekretär Wahnschaffe im Reichstag genommen hat.

Die Strafrechtskommission, die unter dem Vorsitz des Reichsgerichtsrats Dr. Ebermaier tagt, gebet im Hochkommer dieses Jahres die Ausarbeitung eines Ausführungsgesetzes für das neue Strafgesetzbuch beenden zu können.

— **Zollhinterziehungen.** Wegen umfangreicher Zollhinterziehungen hatten sich der Inhaber der bedeutenden Kölner Holzfirma Gebr. Richter und eine Anzahl seiner Angestellten vor der Kölner Strafkammer zu verantworten. Die Firma bezog große Massen Holz aus Norwegen, Schweden und Amerika, für die der Zoll beim Transport auf dem Rhein zum Teil hinterzogen wurde, indem die Angestellten niedrigere Zahlen über das veränderte Quantum in den Deklarationspapieren angaben. Hinter dem Rücken der Beamten wurde gleichzeitig unverzolltes Holz fortgeschafft. Richter verteidigte sich damit, er habe von allem nichts gewußt; die Anklage sei die Folge eines Racheaktes von entlassenen Arbeitern. Diese Behauptung wurde durch die eidliche Aussage des Vertreters des Transportarbeiterverbandes völlig widerlegt. Die angeklagten Angestellten wurden zu Geldstrafen über 42 000 Mark verurteilt, für die die Firma haftbar gemacht werden soll. Ferner wurde ein Wertersatz von 103 093 Mark festgesetzt.

— **Die Zaberger Garnison.** Das Infanterieregiment Nr. 99 soll bereits in den nächsten Tagen wieder nach seiner früheren Garnison Zabern zurückkehren. Wenn diese Nachricht zutrifft, dann wäre die dieser Tage durch die Presse gegangene Mitteilung falsch, daß Zabern erst dann wieder eine Garnison erhalten soll, wenn der gegenwärtige Bürgermeister befristet ist.

— **Verzestreich bei der Eisenbahnbetriebskrankenkasse im Schweidnitzer Bezirk.** Zwischen der Ärzteschaft im Schweidnitzer Bezirk und der Eisenbahndirektion brach infolge der Anstellung zweier eigenen Bahnärzte für den Schweidnitzer Bezirk durch die Eisenbahndirektion ein Konflikt aus. Für die Eisenbahnbetriebskrankenkasse bedeutete die Anstellung der Aufkündigung der freien Arztwahl. Als Antwort hierauf wurde laut Volkslicher Zeitung beschlossen, daß die Ärzte von Schweidnitz, Jochen, Königszelt Saarau und Leutmannsdorf den Eisenbahnbeamten als Bahnassistentenmitgliedern sowie deren Angehörigen von jetzt ab nicht mehr ärztliche Hilfe angedeihen lassen, abgesehen von dringenden Fällen.

und einem alten Saporados. So nämlich heißt in ihrer und meiner Heimat der schmachtende und faulige Rückenknochen.“

„Wer die Dame, von der Sie reden, mein Herr,“ fragte die Bürgerin Gamelin, „nicht vielleicht zu sparsam, da sie denselben Rücken so oft auskostete?“

„Ja, es ging ihr nicht gut,“ antwortete Brotteaug. „Sie war arm, obwohl eine Prophetin.“

In diesem Moment trat Gamelin ein, tief erregt von der vernommenen Rede und entflohen, Gladios Verführer auszumitteln, um die Republik wie seine Liebe an ihm zu rächen.

Nach den üblichen Höflichkeitssphrasen nahm der Bürger Brotteaug den Faden seines Gesprächs wieder auf.

„Die berufsmäßigen Wahrlager gelangen selten zu Wohlstand. Man kommt nur zu bald hinter ihre Schliche. Ihre Betrügereien erwecken Haß. Aber man müßte sie noch viel mehr verabscheuen, wenn sie wirklich die Zukunft prophezeiten. Denn das Menschenleben wäre nicht zu ertragen, wenn man wüßte, was einem noch zustoßen kann. Man würde an dem zukünftigen Glanz schon jetzt leiden und das Gute der Gegenwart nicht genießen, weil man dessen Ende voraussehe. Die Unwissenheit ist die Grundbedingung des irdischen Glücks, und diese erfüllen die Menschen, wie man zugehen muß, fast immer. Von uns selber wissen wir fast nichts, von den anderen gar nichts. Die Unwissenheit gibt uns Ruhe, die Lüge Glück.“

Die Bürgerin Gamelin küßte die Suppe auf, sprach das Tischgebet, lud die beiden Männer ein, Platz zu nehmen, und begann selbst im Stehen zu essen. Sie lehnte es ab, sich neben den Bürger Brotteaug zu legen; sie wollte wohl, sagte sie, was die Höflichkeit gebietet.

Sechstes Kapitel.

Rein Uhr morgens. Kein Lärmen regte sich. Es war im Dulk und heißer denn je. In der engen Rue Jerusalem standen gegen hundert Bürger des Bezirks einer hinter dem andern vor einem Bäckerladen, beaufsichtigt von vier Nationalgardisten, die mit Gewehr bei Fuß ihre Weisheit rauchten.

Der Konvent hatte einen Höchstpreis bestimmt, und sofort waren Korn und Mehl verschwinden. Wie das Volk Israel in der Wüste, so standen die Pariser vor Tagesanbruch auf, wenn sie etwas essen wollten. Nicht gedrängt, standen alle Männer, Frauen und Kinder in der verengenden Gasse, die auf den Abfällen der Gassen brühte und die Ausdünstungen von Schweiß und Schmutz widerlich erhöhte. Sie schupften sich, riefen sich an und betrachteten sich mit allen Gefühlen, die Menschen für einander hegen: Abneigung, Ekel, Eigennutz, Begierde und Gleichgültigkeit. Durch eine trübe Erfahrung hatte man gelernt, daß das Brot nicht für alle Erdenkinder ausreicht, und so suchten die Letzten sich vorzudrängen; die Zurück-

— **Wie die Bekannten bisher den Staat betrogen.** In dem kleinen, rund 100 000 Einwohner zählenden Ländchen Schwarzburg-Rudolstadt sind auf Grund des Wehrbeitrages 9 Millionen Mark mehr an Kapitalvermögen angemeldet worden; davon entfällt ungefähr ein Drittel auf die Stadt Rudolstadt. Eine hübsche Wirkung des Generalpardons!

— **Die Wandervogel in Katernen.** Unter Beteiligung von über 2000 Mitgliefern, die in Katernen und in den verfügbaren Bürgerquartieren untergebracht waren, fand während der Osterferien in Frankfurt a. O. der Bundestag der Wandervogelvereine statt.

Mit welchem Recht stellt die Militärverwaltung einem Verein Katernen zur Verfügung?

Italien

— **Eine Brutalität gegen die Türken.** Die amtliche Agenzia Stefani teilt mit:

Gegenüber einem Artikel des Jeune Turc wird in den römischen politischen Kreisen betont, daß die italienische Regierung durchaus entschlossen ist, die zwölf Inseln nicht zu räumen, ohne die bekannten Konventionen in Kleinasien erhalten zu haben, und daß die ottomanische Regierung sehr wohl weiß, daß sie ohne Erfüllung dieser Vorbedingung die Inseln nicht bekommen wird.

Die italienische Regierung hält noch zwölf türkische Inseln befehligt, die sie nach dem Frieden von Duidy längst der Türkei hätte herausgeben müssen, und erklärt, diese Inseln nur dann den Türken wieder zu übergeben, wenn dem italienischen Kapital die Erlaubnis zu bestimmten einträglichen Unternehmungen in Kleinasien erteilt würde. Dieses Vorgehen Italiens ist gemeingefährlich, denn wenn der Türkei in anderen Großstaaten Helfer erstehen, ist ein neuer europäischer Standal fertig.

England

— **Eine Frauenrechtlerin.** Die Anhängerin des Frauenstimmrechts Mary Stewart, die am 9. d. Mts. im Britischen Museum einige Glasfäßen zertrümmert hatte, erregte am Sonnabend in London bei ihrem Erscheinen vor dem Bow Street-Polizeigericht einen Skandal und warf einen Bausch Papier nach dem Richter. Ihre Vernehmung wurde auf den Nachmittag verlagert.

Serbien

— **Die Verfassungsänderung.** Der Ministerpräsident Pašitsch erklärte am Montag in der Skupstina, die Regierung sei in der angenehmen Lage, der Versammlung mitzuteilen, daß der König einverstanden sei, die große Skupstina einzuberufen, wenn alle dringenden wichtigen Fragen, deren Lösung das Volk erwartet, rechtzeitig gelöst würden, das Budget erledigt würde und eine Einigung über die der großen Skupstina vorzulegende Frage betreffend die Verfassungsänderung erzielt werde. In diesem Fall kann die Regierung erklären, daß die Verordnung über die Wahlen zur großen Skupstina vor Ende des Jahres erlassen wird. Die Skupstina nahm das Budget und das Finanzgesetz in zweiter Lesung mit 83 gegen 35 Stimmen an und verlagte sich bis zum 8. Mai.

Mexiko

— **Vom Bürgerkrieg.** Am Montag nahmen die Regierungstruppen das von den Rebellen eroberte San Pedro wieder ein.

Die Götter dürsten

Nach dem französischen Revolutionen von Anatole France

11

Als sie in die Arkade einbiegen wollten, die das Theater mit dem Nebenbau verband, mußten sie durch eine Gruppe von Burgern in Armagnaken. Ein junger Soldat, der einen mit Panzerhelmet belegten Helm trug, schon wie der Amor des Praxiteles, hielt diesen Reiten von einer Galerie herab eine Rede. Der schmutzige Korpemann beschuldigte den Volksfreund der Lüge.

„Du falsche Lüge!“ rief er, und die Föderalisten schrien aus Rache.

Nachdem Gladios ihr erzählt, so sagte sie nach:

„Korn, Brot!“

Die Volksmenge schrie ihr angeblich Angst ein und sie schrie in diesem Gedränge ohnmächtig zu werden.

Auf der Place de la Nation trennten sie sich und schrien sich ewige Liebe.

Im Morgen Morgens hatte der Bürger Brotteaug den Bürger Gamelin einen prächtigen Kapsen zum Geschenk gemacht. Er hatte einen prächtigen Kapsen, den er die Herkunft der Kapsen verraten. Er hatte ihn nämlich von einem Marktwelt aus der Halle bekommen, für das er manchmal Briefe schrieb; und die „Bauern der Halle“ gelten für reichlich und standen in Ehren vor den anderen. Die Bürgerin Gamelin hatte den Kapsen den Namen der Kapsen angenommen. Selbst Brotteaug war damals eine Karikatur: die Lebensmittel wurden immer teurer. Das Volk befürchtete eine Hungersnot, die Aristokraten, so hoch es wühlten sie, und die Kornhändler führten sie herbei.

Es war der Suppe Brotteaug ein, den Kapsen mit ihr zu verzeihen. Er nahm diese Einladung an und beglückwünschte seine Wirtin zu dem höchsten Glück, den man im Leben erreichen kann. In der Zeit diente das Marktwelt nach demselben Plan.

„Die sind von Kornwunden, mein Herr,“ sagte die gute Frau. „An den Wunden der Kornwunden vorzubereiten, habe ich eine Suppe mit Kornwunden gekocht, mit einer Speckschwarte und einem kleinen Rindfleisch. Nichts gibt der Suppe mehr Bitterkeit, als ein Marktwelt.“

Ein kleiner Grund, Bürgerin,“ erwiderte der alte Brotteaug. „Nicht wenn Sie das sind, nun Sie diesen köstlichen Kapsen morgen, übermorgen und die ganze Woche lang in der Suppe, er wird der Suppe kein Wohlgeschmack geben. Die Suppe von Kornwunden macht es eben. Sie macht eine gelbe Kapsuppe mit einer gelben Speckschwarte

gedrängten schimpften und pochten vergebens auf ihr mißachtetes Recht. Die Weiber arbeiteten mühsam mit Hüften und Ellbogen, um ihren Platz zu behaupten oder einen besseren zu kriegen. Wurde das Gedränge zu arg, so erscholl der Ruf: „Nicht drängen!“ Ein jeder protestierte dann und behauptete, er würde gedrängt.

Um diese täglichen Auftritte abzustellen, waren die Kommisars des Bezirks auf den Einfall gekommen, vor der Tür des Bäckerladens eine Leine zu spannen, die jeden in Reih und Glied zwang. Aber die Hände, die sich an der Leine drängten, gerieten in Streit. Wer sie einmal verließ, erschafte sie nicht wieder. Unzufriedene oder Spaßvögel schnitten sie durch, und so mußte man die Sache ganz aufgeben.

In dieser langen Reihe erstreckte man, wollte sterben, riß Witz und Zoten und fluchte auf die Aristokraten und Föderalisten, die Urheber allen Unglücks. Kam ein Hund vorbei, so nannten die Spaßvögel ihn Bitt. Bisweilen klatschte die faulige Thräne einer Bürgerin auf die Wade eines Unverschämten, während eine junge Dienstmagd, an die ihr Nachbar sich drängte, mit halbgeschlossenen Augen und offenem Munde wohligher seufzte. Bei jedem Wort, jeder Geberde, die zu Schlüpfriegen Anlaß gab, stimmte ein Schwarm junger liebedürstiger Bürger das „Ca ira“ an, trotzdem ein alter Jakobiner entrüstet dagegen protestierte, daß ein Lied des republikanischen Glaubens an eine gerechte und glückliche Zukunft durch schmutzige Zoten entweiht würde.

Ein Plakatankleber erschien mit seiner Leiter und schlug gegenüber dem Bäckerladen eine Preisbestimmung der Kommune für Schlächterwaren an. Passanten blieben stehen und laßen den noch klebrigen Zettel. Eine Kohlverkäuferin kam mit ihrer Kiste auf dem Rücken vorbei und sagte mit ihrer groben, brüchigen Stimme:

„Das schöne Ochsenfleisch ist futsch. Wir müssen die Kalbdaunen schlachten.“

Plötzlich stieg eine Wolke glühenden Gestanks aus einem Wasserablauf empor, so daß mehreren übel wurde. Eine Frau fiel in Ohnmacht und wurde von einigen Gardisten nach der nächsten Pumpe getragen. Man hielt sich die Nase zu; dumpfes Murren erscholl; Worte flogen hin und her, voller Angst und Schrecken. Man fragte sich, ob da unten irgend ein Nas läge, ob jemand aus Bosheit Gift gestreut hätte, oder ob einer von den Septembermorden, ein Pfaff oder Junker, in einem Keller verfaulte.

„Hat man denn welche hineingeschmissen?“

„Heberall hin!“

„Das muß einer vom Chutelet sein. Am zweiten sah ich einen Haufen von zweihundert auf dem Pont de Change.“ (Fortsetzung folgt.)

Aus Westpreußen Elbing-Marienburg

Zur Frage des Submissionswesens.

Die Elbinger Behörden sollten sich bei der Vergabe städtischer Arbeiten im Interesse der Gewerbetreibenden sowohl als auch der Arbeiterschaft an einem jüngst in Marburg gefassten Beschlusse ein Beispiel nehmen. Dort wurde bei der Neuordnung des Submissionswesens das Mindestpreisverfahren beibehalten. Angebote, die mehr als 10 Prozent unter dem Kostenaufschlage bleiben, sind von der Erstellung des Auftrages ausgeschlossen. Zur Aufstellung des Kostenvoranschlages werden Sachverständige herangezogen, soweit der Stadt keine Fachleute zur Verfügung stehen. Von der Auftragserteilung sind ferner ausgeschlossen Unternehmer, die in Strafhaft, Zwangsarbeitsanstalten oder Besserungsanstalten arbeiten lassen; ebenso Gewerbetreibende, die außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen, obwohl am Ort eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse stattgefunden hat. Ortsansässige Gewerbetreibende werden in erster Linie berücksichtigt. Die Mitglieder der städtischen Kollegien sind von der Auftragserteilung ausgeschlossen. Würden die Elbinger Behörden auch so verfahren, so wäre das nur gerecht. Verschiedene Arbeiten am Kasernenneubau brauchten dann nicht nach außerhalb vergeben worden sein. Eine Blüte im Submissionswesen haben wir unlängst bei Vergabe der Fenster am Kasernenneubau erlebt, wo der Unterschied gegen 23 000 Mark betrug. Der Selbstkostenpreis ist bedeutend höher als das Mindestangebot. So ungewöhnlich große Differenzen können nur durch unkluge Kalkulation oder durch die Absicht, die ausführenden Arbeiter strupplos auszubenten, entstehen. Darum empfehlen wir auch den Elbinger Behörden, dem Marburger Beispiel zu folgen.

Kinderprivileg und Wahlrecht. Unter dieser Spitzmarke schrieben die Elbinger Neuesten Nachrichten in einer ihrer letzten Nummern:

„In einem Rechtsstreit, der sich um die Anerkennung des Bürgerrechts drehte, beschäftigte sich das Oberverwaltungsgericht die grundsätzliche wichtige Frage, ob und inwieweit das Bürgerrecht im Sinne der Gemeindeverfassungsgesetze durch das Kinderprivileg beeinträchtigt wird. Jemand, der gemäß Paragraph 19 des Einkommensteuergesetzes unter Gewährung des Kinderprivilegs um zwei Stufen in der Steuer ermäßigt und mit Rücksicht darauf zu 120 Mark fingierter Steuer veranlagt war, erhielt die Mitteilung, daß die Gemeindevertretung ihm das Gemeinderrecht nicht mehr zuerkennen könne, da er infolge der Zubilligung des Kinderprivilegs den erforderlichen Minimalsteuersatz nicht erreicht. Er klagte gegen den Beschluß der Gemeindevertretung und die Sache beschäftigte nunmehr in höchster Instanz das Oberverwaltungsgericht. In der Begründung der Entscheidung wurde darauf hingewiesen, daß der Senat früher schon entschieden habe, daß die Aufnahme in die Wählerliste nicht demjenigen verweigert werden dürfe, welcher der in den Gemeindeverfassungsgesetzen aufgestellten Forderung eines Mindeststeuersatzes nur deshalb nicht entspreche, weil er wegen des sogenannten Kinderprivilegs in der Steuer ermäßigt oder von ihr befreit worden sei. Also das aktive Wahlrecht

des Klägers sei durch das Kinderprivileg nicht beeinträchtigt. Im übrigen aber — so sagt die Entscheidung, unseres Wissens zum ersten Male — fehle ihm das Gemeinderrecht; insbesondere habe er nicht das passive Wahlrecht. — Es ist wohl anzunehmen, daß diese für das Gebiet der östlichen Landgemeindevorordnung ergangene Entscheidung auch für die übrigen Gemeindevorordnungsgebiete gilt. (Urteil des 1. Senats vom 2. April 1914.)

Der Mann kann also Gemeindevorsteher wählen, darf aber selber nicht gewählt werden. Das ist ein geradezu toller Widerspruch. Aber ein Kapitalistenblatt wie die Elbinger Neuesten Nachrichten findet das selbstverständlich ganz in der Ordnung.

Die Maul- und Klauenseuche ist durch den Tierarzt am 13. April unter dem Viehbestande des Hofbesizers Emil Bäder in Kaminko festgestellt.

Danzig-Land

Schwer vom Schicksal getroffen ist der Arbeiter Bräut in Ohra, dem vor einigen Wochen drei Kinder an Scharlach erkrankten. Das im Hause behandelte Kind starb vor vierzehn Tagen. Am ersten Feiertag ist das zweite Kind im Marien-Krankenhaus gestorben. Auch das dritte liegt so schwer krank darnieder, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Graudenz-Strasburg

Graudenz Gewerkschaftsbewegung. Am 9. d. Mts. fand in Graudenz eine Kartellsitzung statt. Trotz des Inzerats in der Volkswacht fehlten von den Tapezierern, den Gastwirtschaftsgehilfen, den Zimmerern und den Malern die Delegierten und auch die Vorstände. Der Geschäftsführer des Konsumvereins gab einen Ueberblick über die Lage der beiden Geschäfte und feuerte die Anwesenden zur regen Arbeit an. Ferner wurden vom hiesigen Rechnungsführer der Volksfürsorge einige wichtige Darlegungen gemacht. Zur Maifeier entspann sich eine lebhafteste Debatte. Da die Maifeier sozusagen ihren 25. Geburtstag feiert, wurde beschlossen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Am Abend des 1. Mai findet eine Festversammlung statt, in der Genosse Wendebromberg ein Referat hält. Am Sonntag, den 3. Mai wird ein Familienfranzöser arrangiert. Der Eintrittspreis ist auf 25 Pfennige festgesetzt. Die Maimarken kosten wie im vorigen Jahre 30 Pfennige. Ferner wurde beschlossen, von der Broschüre „Gegen das Koalitionsrecht“ 1000 Stück anzukaufend und an die einzelnen Gewerkschaften mit 5 Pfennigen pro Stück abzusetzen. In Zukunft sollen Gewerkschaften, die das Verfallsrecht wechseln wollen, wie zurzeit die Tapezierer und Schriftsetzer, sich vorher an das Kartell wenden.

Zur Aussperrung der Graudenz Töpfer. Durch Inzerate in den bürgerlichen Zeitungen bemühen sich die Unternehmer, Töpfer nach Graudenz zu locken. Leider sind auch organisierte Kollegen darauf hineingefallen, in dem sie der Meinung waren, daß nur die Firma Freitag ausgesperrt hätte. Das ist ein Irrtum. Der Zug von Töpfern nach Graudenz ist strenge fernzuhalten.

Schweh

Der „Vollvertreter“ Halem.

Am 21. April wird in Schweh gewählt. Da ist es gut, wenn die breite Öffentlichkeit einmal erfährt, wie der zweimal von der Wahlprüfungskommission an die Luft gefegte Reichstagsabgeordnete v. Halem im Parlament „gewirkt“ hat. Der Mann, dessen Freunde seinerzeit sogar beim sozialdemokratischen Parteisekretariat in Danzig um Arbeiterstimmen bettelten, handelt stets arbeiterfeindlich.

v. Halem stimmte:

gegen Gewährung von Beihilfen für hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer,
gegen eine Resolution der Budgetkommission, in der gefordert wurde, daß Mehrausgaben für Heer und Marine durch Erbschaftsteuer aufgebracht werden sollten,
gegen die Besteuerung der Bundesfürsten (er wollte die Fürsten völlig steuerfrei lassen),
gegen Erleichterungen für die Einfuhr von billigem Fleisch und Vieh,
gegen jede Zollerleichterung,
gegen das wichtigste Recht der Arbeiter, das Koalitionsrecht.
Über der „Vollvertreter“ Halem hat nicht immer nur verneint. Er leistete auch „positive“ Arbeit. Und die sieht so aus:

v. Halem stimmte:

für die Polenpolitik der Regierung,
für das Enteignungsverfahren gegen die Polen,
für die Rechtfertigung der Farbigen und Mischlinge,
für die Einschränkung des Interpellationsrechts des Reichstags,
für höhere Branntweinsteuer und Liebesgaben für die Schnapsjunker.

Man sieht: jeder Zoll ein Volksfeind. Der Arbeiter, Kleinbauer oder Kleinbürger, der diesem Manne seine Stimme gibt, muß wirklich sehr dumm sein. Kandidat des schaffenden Volkes ist nicht Halem, sondern der Gewerkschaftsbeamte August Groggo aus Danzig.

Thorn-Rulm-Briesen

Vor der Thorner Strafkammer wurde in zweiter Instanz gegen den 62 Jahre alten Schuhmachermeister Martin Rosowski und den Schlosser Johann Schlege wegen Bettelns verhandelt. Sie waren vom Schöffengericht zu längeren Haftstrafen und Ueberweisung ans Arbeitshaus verurteilt worden und dachten durch die Strafkammer von der Ueberweisung ans Arbeitshaus befreit zu werden. Das Gericht nahm an, daß das Arbeitshaus auf A. wegen seines Alters keine Wirkung haben könnte. Sch. hatte im Jahre 1913 mehrmals gearbeitet und daher ist nicht Arbeitscheu der Grund des Bettelns gewesen. Es wird angenommen, daß wirkliche Not den Angeklagten zum Betteln veranlaßte. Das Gericht sah von der Ueberweisung ab.

Ebenfalls in zweiter Instanz wurde gegen den Altsticker Jatzewski wegen Betrug verhandelt. Er hatte bei einem Fahrradhändler in Strosburg ein Fahrrad, einen Gummischlauch und 12 Mark Bargeld unter falscher Angabe über seine Vermögensverhältnisse auf Kredit entnommen und war zu 30 Mark Geldstrafe oder fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Gegen das Urteil legte er Berufung ein, die aber kostenpflichtig verworfen wurde.

Außerdem wurde der Bäckerlehrling Johann Hinder, der sich als Vertreter zweier Berliner Darlehns- und Hypotheken-

Kleines Feuilleton

— Ein riesiger Kanal-Tunnel befindet sich beim Bau des Marseille-Rhone-Kanals in Arbeit. Er wird nicht weniger als 7,12 Kilometer lang sein und das Kalksteingebirge von Nerthe durchbrechen. Nach der Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft wird das Werk folgendermaßen aussehen. Der Kanal beginnt beim Hafen von Marseille am Ende des im Bau befindlichen Madrague-Beckens und wird auf den ersten 10 Kilometern durch Deiche mit gemauelter Gründung gebildet, die Schutz gegen den Seegang bilden sollen. Hinter dem Hafen von Ectaque dringt der Kanal in die im Mittel 250 Meter hohe Felsenkette von Nerthe ein und mündet nach rund 7 Kilometer in der Ebene von Marignac, wo er mehrere Weiher, Becken und Lagunen mit Deichen durchzieht und sodann hinter dem Dorfe Marignac mit einem Durchstich in der Ebene von Arles in die Rhone mündet. Im normalen Querschnitt ist der Kanal 3 Meter tief, an der Sohle 17,9 Meter und im Spiegel 21,9 Meter breit. In dieser Breite wird auch der Nerthe-Tunnel ausgeführt, dessen Bau schon weit vorgeschritten ist, obgleich er häufig durch Wassererbrüche verzögert worden ist. Das Tunnelgerölle ist 14 Meter hoch und besteht aus Bruchsteinen mit Portlandzementmörtel. Die Mauerdicke schwankt je nach der Festigkeit des Gebirges zwischen 0,7 bis 1,25 Meter. Der Ausbruch ist also bis zu 25 Meter breit und 17 Meter hoch. Das in Eisenkonstruktion hergestellte Lehrsgerüst für die Gewölbeausmauerung in Ringen von je 6 Meter Breite besteht aus neun Teilen und wiegt 2,5 Tonnen. Der Kanalbau erfordert einen Kostenaufwand von etwa 73 Millionen Mark.

— Die Angelernte auf dem Balkan. In Marseille sind in diesen Tagen vier Schiffe eingetroffen, die eine seltsame Ladung brachten: Unmengen kleiner Säcke, von denen jeder etwa einen Zentner wog und seltsam geformte kleine Klebstücke enthielt: plattgedrückte Kugeln, Geschosse, von denen einige noch deutlich Blutspuren zeigten. Allein der Dampfer „Crimée“ landete mehr als 2000 dieser Säckchen im Gesamtgewicht von mehr als 2000 Zentnern. Woher stammt diese seltsame Frucht? Es sind Kugeln und Geschosse von den Schlachtfeldern des Balkankrieges — Kugeln, die verwundeten und töteten, und auch jene Geschosse, die ihr Ziel nicht erreichten und irgendwo verirrten auf den Boden fielen. Fleißige Bauern und arme verspätete Schlachtfeldwandler haben alle diese Projektilen gesammelt und in Säcke gepackt, um aus diesen Abfällen des Krieges bescheidenen Nutzen zu ziehen. Von Marseille gehen die Kugeln nach Paris und werden dort an Röhrenfabriken verkauft, werden eingeschmolzen und finden nach kriegerischer

Vergangenheit eine friedlichere Bestimmung: Gas- und Wasserleitungsröhren sowie Kapseln für Weinsflaschen werden aus ihnen bereitet. Auch große Säcke und Kisten mit den Resten gepulvert oder zerstörter Patronenhüllen aus Kupfer oder Messing sind von den Balkankriegsspielen nach Marseille verfrachtet worden, um hier als altes Metall verkauft zu werden. Denn das Metall behält seinen Wert, und der ist unabhängig von der mörderischen Vergangenheit des Bleis.

Bermischtes

— Zu lebenslänglichem Alkoholverzicht verurteilt. Ein Richter des Melbourne (Australien) Polizeigerichts hat eine neuartige Strafe eingeführt, die alle die trifft, die sich in trunkenem Zustande eines Vergehens schuldig gemacht haben: er verurteilt sie zur Enthaltensamkeit von berauschenden Getränken für Lebenszeit. Das geschah erst jüngst bei einem jungen Mann, der zweier Unterschlagungsfälle überführt wurde. Der Richter setzte ihn in Freiheit unter der Bedingung, daß er 4000 Mark als Bürgschaft für die fernere gute Führung und als Gewähr, daß er sich Zeit seines Lebens aller alkoholischen Getränke und des Glücksspiels enthalten würde, hinterlegt. Wenn die Behörde jedoch in Erfahrung bringt, daß der Angeklagte auch nur ein einziges Glas Bier trinkt, hat er sofort die zehn Monate Gefängnis zu verbüßen, mit denen ihn das Gesetz für sein Vergehen bestraft.

— Kinderhandel. Nicht nur im heiligen Lande Tirol und anderen gut katholischen Gegenden gibt's Kinderhandel und Kindermärkte, auch in dem lutherischen und reformierten Preußen, ja, in dessen „Herzen“, in der Stammprowinz Brandenburg werden zarte Menschenkinder schon öffentlich feilgeboten. In einem Lokalblatte befindet sich folgende Anzeige:

9-jähriger Knabe

für leichte Arbeit zu vergeben. Für Kleidung und Schulgeld wird gesorgt. Auskunft in der Exp. d. Vl.
Hier soll also ein schwaches Kind genau wie eine Sache oder ein Stück Vieh „vergeben“ werden, nur gegen das bißchen Kost. Wie lästig und überflüssig muß dieses arme Wesen sein, das sich mit neun Jahren schon sein Brot verdienen soll! In was für einer erbärmlichen Lage müssen sich die Angehörigen befinden, die ihr neunjähriges Kind schon als Ausbeutungsobjekt auf den Menschenmarkt bringt! — Götliche Weltordnung!

— Gesetzesverächter! Der General der Infanterie z. D. v. d. Boel kommt im Tag noch einmal auf die jüngste Duell-Debatte des Reichstags zu sprechen. Daß er den Zweikampf

verteidigt, ist selbstverständlich, und daß er, Treitschke folgend, ihn als das unentbehrlichste Nottmittel gegen die Verwilderung der Gesellschaft bezeichnet, ist nicht verwunderlich, obwohl er sich und seiner Klasse damit ein erbärmlich schlechtes Zeugnis ausstellt. Wohl einverstanden ist der General mit dem Kriegsminister, der das Duell im äußersten Notfall als das geringere Übel bezeichnet hat und er versichert, daß diese Auffassung vom deutschen Offizierskorps durchaus geteilt werde. Dann aber kommt ein Satz, mit der eine neue Note in die Erklärung bringt. Er erklärt nämlich, daß die Auffassung der Offiziere die Hauptsache sei, „denn wie ein Offizierskorps seine Ehre verteidigen will, das ist doch wohl in erster Linie seine eigene Sache“.

Damit ist göttliches Gebot, Strafgesetz, Reichstag und was es sonst noch an Kleinigkeiten gibt, auf die einfachste Weise von der Welt ausgeschaltet, zunächst in der Frage des Duells. Über was hindert das Offizierskorps auch in anderen Punkten Auffassungen zu hegen, die mit der Verfassung, dem Gesetz und der sonst geltenden öffentlichen Meinung nicht im Einklang stehen? Konsequenterweise würde ihm nach dieser Logik zugestanden werden müssen, daß es die Angelegenheiten, bei denen es beteiligt ist, durchweg nach seinem Geschmack und ohne Rücksicht auf die andern Bevölkerungsschichten zu regeln berechtigt ist.

Die Jungenprobe. Der Zwiebelisch, Hans v. Webers mutige kleine Zeitschrift für Geschmack, erzählt im neuen Heft eine hübsche kleine Geschichte. „Geschäfte hatten mich kürzlich in eine kleine Universitätsstadt geführt, wo mich nach wenigen Tagen die Langeweile und die Sehnsucht nach nur einem etwas gebildeteren Gefährten, mit dem ich die Arbeitspausen verplaudern könnte, fast umbrachten. Da bemerkte ich eines Abends in enger Gasse eine Gruppe junger Leute. In ihrer Mitte ein strammer Bursch, der dreimal mit Pathos und Verbe den Namen des Nobelpreisträgers aussprach: Rabindranath Tagore! Rabindranath Tagore! Rabindranath Tagore!“ Aufatmend stürzte ich auf die Herren zu, küßte den Hut: „Verzeihen Sie, meine Herren, einem Fremden die Unflinglichkeit: meine Freude, endlich literarisch interessierte Menschen in diesem Nest zu treffen, mag mich entschuldigen!“ „Wie kommen Sie denn uff die Idee?“ wird mir zur Antwort. — „Se, nun, die Worte dieses Herrn, der dreimal den Namen Rabindranath aussprach...“ „Nu jaa — wir wollten wissen, ob er befaßt ist — das ist die Jungenprobe.“ Schon etwas kleinlaut wagle ich nach den Einwand: „Nun, wenn man — aber die Kenntnis des Namens dieses großen Dichters beweist doch...“ „Das ist 'e Dichter?!“ staunte mein Gegenüber, „wir ham das für ne neue Krankheit gehalten...“

firmen einer größeren Anzahl Betrügereien und einer schweren Urkundenfälschung schuldig machte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Vom Throner Kriegsgericht wurde der Kanonier Ernst Manthau wegen Diebstahl zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. Er entwendete einem Handlungsgehilfen und einem Bedienten verschiedene Mäntelstücke und ein Taschentuch. Außerdem einem anderen Kanonier eine Extrahölle.

Gewerkschaftliches

— Die preussische Regierung gegen die Gewerkschaften. Die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten, wonach unsere gewerkschaftlichen Zentralverbände für politische Vereine erklärt werden, ist nicht, wie vielleicht zuerst anzunehmen war, eine der bekannten Injunktiven des Herrn v. Jagow, sondern sie ist die Einleitung einer großen Aktion gegen die Gewerkschaften, die von der preussischen Regierung vorbereitet wird. Herr v. Jagow ist aufkeimend nur der Eiferstige in der Ausführung der Weisung einer höheren Staatsbehörde. Regen Anteil hat er sicher an dieser neuesten reaktionären Tat, denn aus seinem Gutachten an das Oberverwaltungsgericht war schon bekannt, daß er beim Minister wegen dieser Sache Vortrag gehalten hat. Bei Herrn v. Dallwitz wird er gewiß ein verständiges Ohr gefunden haben, so daß jetzt vom preussischen Ministerium aus dieser reaktionäre Schlag gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände geführt wird.

Die Dittler-Zeitung will nämlich aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß die preussische Regierung die Unterstellung der sozialdemokratischen Gewerkschaften unter das Reichsverordnungsgebot beschlossen habe. Die erste Folge dieses Beschlusses sei das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten gegen die Zentralverbände der Gewerkschaften in Berlin. Gleiche behördliche Maßnahmen durch die übrigen Polizeiverwaltungen Preußens ständen unmittelbar bevor.

Eine ganz gleiche Meldung wie die Dittler-Zeitung bringt die Braunschweigische Landeszeitung. Sie weiß zu melden, daß auch die übrigen Polizeiverwaltungen Preußens in allerhöchster Zeit dem Vorbilde des Berliner Polizeipräsidenten folgen und die gewerkschaftlichen Zentralverbände für politische Vereine erklären werden. Schon wissen die Schachmachersblätter jubelnd zu verkünden, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften zwangsweise ein Stück ihrer Mitglieder verlieren, durch den Ausschluß der Jugendlichen, unter 18 Jahre alten Personen, die politischen Vereinen eben nicht angehören dürfen. Diese Berechnung charakterisiert sich nicht allein als bodenlose Dummheit, denn daß 20 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder nicht Jugendliche sind — nicht sein können —, muß jeder auch mit nur mittelmäßigem Begriffsvermögen ausgestattete Mensch sofort erkennen. Nein, in dieser Angabe liegt die alte Verführung der Gewerkschaften zu einem großen Teile aus „Jungen“ bestehen. Lassen wir den Herrschaften ihre Freude an dieser kindlichen Berechnung. Nicht für eine einzige Gewerkschaft — und hätte sie noch so viel mit jugendlichen Personen zu rechnen — kommt dieser Prozentsatz auch nur annähernd in Betracht; viele Gewerkschaften haben überhaupt keine jugendlichen Mitglieder.

Daß Preußen, seinem alten Weltruf getreu, sich auch hier wieder als Hort der Reaktion zeigt, gehört zur Tradition preussischer Gesetzgebung und Verwaltung. Landesgesetz galt dort übrigens noch immer über Reichsgesetz. Um so mehr sind Versprechungen, wie sie Regierungsvertreter im Reichstage geben, für preussische Behörden Luft, wobei freilich bezweifelt werden muß, daß auch an jener Stelle etwa der ernste Wille vorhanden wäre, den Versprechungen gemäß darauf zu achten, daß das „Reichs-Gesetz ohne Schiene in Anwendung gebracht werden soll. Darüber wird sich wohl noch sehr angelegentlich der Reichstag zu unterhalten haben.

— Die Frankfurter Zeitung zu dem Vorstoß des Herrn v. Jagow gegen die Gewerkschaften. Die Frankfurter Zeitung bezeichnet in einem längeren Leitartikel die Verfügung des Herrn v. Jagow gegen die Gewerkschaften als ein symptomatisches Beispiel für den zunehmenden Einfluß, den die Ermordung des sozialpolitischen Interesses auf Gesetzgebung und Verwaltung hat. Vor zehn Jahren hätte nach der Frankfurter Zeitung der Erlaß des Berliner Polizeipräsidenten einen allgemeinen Entschlüssen ausgedrückt. Sie weist darauf hin, daß das Verlangen, das vorläufig nur an die Zentralverbände gerichtet ist, gar bald auf die Ortsvereine der Gewerkschaften ausgedehnt werden könnte, und daß in diesem Falle die Einschränkung der Rechte der Gewerkschaften nicht so ganz bedeutungslos und harmlos ist wie in Berlin. Die schärfste Wirkung der Erklärung zu politischen Vereinen für die Gewerkschaften sieht aber das Frankfurter Blatt mit Recht in der Rückwirkung auf die Beteiligung der Jugendlichen an den Gewerkschaften. Die Voraussetzung wäre, wenn die Jugendlichen den Gewerkschaften nicht mehr angehören dürfen, von Gesetzes wegen gesperrt.

Die Frankfurter Zeitung bemerkt, daß die Gewerkschaften nicht den Zweck haben, auf politische Angelegenheiten einzuwirken, sondern daß sie nur wirtschaftliche Zwecke verfolgen, wobei sie allerdings zur Selbstbehauptung mit gesetzgeberischen und sonstigen politischen Fragen geklärt und auch in Fühlung mit politischen Parteien treten. Das sind aber nach der Frankfurter Zeitung nur Mittel zur gewerkschaftlichen Betätigung, nicht aber Zwecke der Gewerkschaften. Zum Schluß meint das Blatt, daß die Bedeutung des Vorstoßes nicht durch die Beteiligung auf die freien Gewerkschaften an Bedeutung verliere. Denn einmal würden, wenn die Auffassung der Berliner Polizei durchdränge, auch die übrigen gewerkschaftlichen Verbände lernen, daß der Kampf der Gewerkschaften nicht nur ein Kampf um die wirtschaftliche Verbesserung der Arbeiter ist, sondern auch ein Kampf um die politische Freiheit der Arbeiter. Und zweitens würden, wenn die Auffassung der Berliner Polizei durchdränge, auch die übrigen gewerkschaftlichen Verbände lernen, daß der Kampf der Gewerkschaften nicht nur ein Kampf um die wirtschaftliche Verbesserung der Arbeiter ist, sondern auch ein Kampf um die politische Freiheit der Arbeiter.

— Streik der Dach- und Klempner in Köln. Einmalige Streik in Köln. Die Dach- und Klempner in Köln streikten am 1. März. Die Streikenden verlangten eine Erhöhung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Klempner in Köln sind ausständig, da über den neuen Tarif, vor allem über die Lohnforderungen, keine Einigung erzielt werden konnte. Der Ausstand trifft die Unternehmer sehr empfindlich, da in Köln rege gebaut wird; vor allem wird die Werkbundausstellung betroffen. Die Zwangseinnahme beschloß, nur „Notstandsarbeiten“ auszuführen.

— Derbete Tarifbewegung der Tapezierer in Rheinland und Westfalen. Bekanntlich kündigten die Unternehmer zum 1. Januar sämtliche in Frage kommenden Verträge in Rheinland und Westfalen; am 15. Februar war der Ablaufstermin für die Tarife in Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Bochum, Dortmund, Hagen, Elberfeld und Barmen. Die Verhandlungen vor dieser Zeit führten zu keinem Ergebnis, es wurde mit Verlängerung der Verträge weiter verhandelt, um möglichst auf friedlicher Grundlage zu einer Verständigung zu gelangen, was endlich unter Ueberwindung größerer Schwierigkeiten möglich wurde. Am 1. April traten die neuen Verträge in Kraft. Die Arbeiter können mit dem Erfolg zufrieden sein, wenn man bedenkt, daß gerade in der darüberliegenden Geschäftstage die Unternehmer zum Angriff übergingen und wenig oder gar keine Zugeständnisse machen wollten. Der neue Vertrag sieht die 52stündige Arbeitswoche und ab 1. Januar 1917 die 52stündige für die Städte Düsseldorf, Dortmund, Duisburg und Elberfeld-Barmen vor. Die Arbeitszeitverkürzung erfolgt unter Lohnausgleich, außerdem wird der Lohn während der Tarifdauer um 3 Pfennige erhöht. Alle Akkordpreise erhöhen sich um 5 Prozent. Sämtliche Verträge laufen bis 15. Februar 1917. Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten ist außer der örtlichen Kommission neuerdings ein zentrales Einigungsamt vorgesehen. Nach einem Kampf von sechs Wochen konnte auch die Bewegung in der Rheinischen Polstermöbelwerken der Firma C. Kemmers-Oberhausen beendet werden. Hier galt es, Verschlechterungen der Akkordpreise abzuwehren. Die Sperre über diesen Betrieb ist aufgehoben.

— Die Klempner- und Installateurgehilfen in Braunschweig sind 120 Mann, ausständig. Die Unternehmer haben seit dem 2. Februar die Kündigung des Tarifvertrages zum 1. April in Händen. Sie haben aber noch nicht Zeit gehabt, sich mit den Gehilfen zu einigen, die einen Stundenlohn von 65 Pfennigen für vollwertige, von 50 Pfennigen für Junggehilfen und einen Lohnzuschlag von 3 Pfennigen auf die bestehenden Löhne für das Jahr 1914 und von 2 Pfennigen für 1915 fordern. Die Innung lehnt den Verband als Vertragskontrahenten ab und will nur 2 Pfennige für 1914 und 1 Pfennig für 1915 bewilligen. Außerdem will sie den Zuschlag für Sonntagsarbeit herabmindern.

Aus aller Welt

Terrorismus im Reichstuch.

Mit der Agitation gegen den Geburtenrückgang und die Verfeinerung der sozialdemokratischen Presse geben sich manche katholische Geistliche noch nicht zufrieden. Auch die Gewerkschaften werden im Reichstuch verdammt und die Reichstücker zum Austritt aus dem Verband aufgefordert. In Mülhausen im Amt Engen (Baden) spielte sich zwischen einem Vikar und einem jungen Fabrikarbeiter folgendes Zwiegespräch im Reichstuch ab:

Vikar: Arbeiten Sie in einer Fabrik? — Reichstücker: Ja. — Vikar: In einer solchen Fabrik lauern sehr viele Gefahren für einen jungen Menschen. Gehören Sie vielleicht auch dem Verband an? — Reichstücker: Ja. — Vikar: Wenn Sie ein ehrlicher und aufrichtiger Bursche bleiben wollen, dann müssen Sie aus dem Verbands aussteigen. — Reichstücker: Ich möchte Sie bitten, mich zu absolvieren. — Vikar: Nein, es ist besser, Sie gehen erst hin und erklären Ihren Austritt aus dem Verbands und kommen dann noch einmal. Gelobt sei Jesus Christus.

Damit war das Reichstücker entlassen. Der junge Mann war indessen nicht zufrieden und ging zehn Minuten später noch einmal in den Reichstuch, worauf sich wieder folgendes Zwiegespräch abspielte:

Reichstücker: Ich möchte Sie nun doch bitten, mich zu absolvieren, damit ich, wie die andern, zur Kommunion gehen kann. — Vikar: Das kann ich nicht machen. Treten Sie aus dem Verbands aus und kommen Sie in drei Wochen wieder. Ich bin jederzeit gerne bereit, Sie dann zu absolvieren, und ich werde auch für Sie beten und Sie in jeder Art unterstützen. — Reichstücker: Ich bitte nun nochmals darum, mich zu absolvieren. — Vikar: Gehen Sie jetzt an Ihren Platz. Ich werde für Sie beten. Gelobt sei Jesus Christus. — Reichstücker: Ich gehe, aber es soll mir eine Warnung sein, wieder einmal einen Reichstücker zu betreten.

Der junge Fabrikarbeiter dürfte Wort halten. Über wie viele andere unterliegen dem Terrorismus der Geistlichen zu ihrem großen wirtschaftlichen Schaden! Was sagen übrigens die Behörden zu dieser Art Terrorismus?

Göttliche Weltordnung.

Was ist denn der Magdeburger Volkstempel geschrieben: 22 Stunden konnte man in der Komturstraße herausgehen, wenn man in der Komturstraße wohnte. Die Komturstraße war eine Wohnstraße, die vom Götter begünstigt war. Diese Komturstraße wurde nach der Komturstraße, als ein junger Mann in der Nacht eintrat, und die Komturstraße vollständig durchsuchte. Die Komturstraße wurde auf dem Hof auf den zurechtgemachten Lagerstätten. Die zweite Nacht kampferte die ganze Komturstraße in einer Komturstraße und in der dritten Nacht endlich landeten die Komturstraße im Spritzenhaus, um hier vorläufig ein Heim zu haben. Seit 25 Jahren ist diese Familie vorläufig ein Heim. Der Mann ist vollständig inaktiv und kann sich nur an zwei Stücken fortbewegen. Seine Ansprüche auf Rente wurden abgewiesen. Die Folge war, daß es in der Familie immer mehr bergab ging. Die Armenverwaltung mußte oft eingreifen. Die Aussicht auf ein menschenwürdiges Unterkommen ist vorläufig nicht gegeben, da Wohnungen überhaupt nicht frei sind, ja es wohnen mehrere Familien zusammen, um überhaupt nur ein Dach über dem Kopfe zu haben.

— Schiffsunglück. Die von Boulogne nach New York bestimmte norwegische Bark „Dreilund“ ist nach einem Zusammenstoß mit dem Dampfer „Peter H. Cromwell“ gesunken. Das Schicksal der Besatzung der Bark ist unbekannt.

— Bootsunglück. Bei Hamburg kenterte auf der Bille ein Ruderboot mit vier Insassen. Der Decksmann Lohmann und dessen Braut ertranken, die beiden andern konnten gerettet werden.

— Ein Opfer des Radrennens. Bei dem Radrennen auf dem Leipziger Sportplatz kam der Rennfahrer Van Nul im Dauerrennen durch einen Pneumatikdefekt an seinem Hinterrad zum Sturz und fiel so unglücklich, daß er sich einen schweren Schädelbruch zuzog. Er wurde sofort in das Krankenhaus St. Jakob gebracht. Seine Verletzungen sind aber so schwer, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

— Beim Fliegen verunglückt. Als bei den Schausflügen in Aspern der Flieger Lemonier eine Höhe von 400 Metern erreicht hatte, sprang sein Mitflieger Bourhis mit einem Fallschirm vom Flugzeug ab. Beim Aufschlagen auf den Erdboden brach er beide Beine und erlitt innere Verletzungen. Das Flugzeug verlor das Gleichgewicht und stürzte zu Boden. Lemonier sprang heraus und trug schwere Verletzungen davon. Das Flugzeug wurde zertrümmert. Der Flieger Legagneur, der von Brüssel nach Calais fliegen wollte, um an dem Sternflug nach Monaco teilzunehmen, ist in der Nähe von Ypres abgestürzt. Der Motor ist zertrümmert; der Flieger blieb unverletzt.

— Beim Wildern erschossen. In der Nacht von Freitag zu Sonnabend wurde im Jagdgebiet von Ebersheim der Wilderer Egels von dem Feldwebel Erdmenger vom 18. Jägerbataillon durch einen Revolverbeschuss getötet. Der Feldwebel, der mit seinem Jagdhüter auf einem Rundgange begriffen war, soll von dem Wilderer mit einem Gewehr bedroht worden sein.

— Schwerer Raub. Der 37-jährige Arbeiter Labaff, der Freitagabend den letzten Zug nach Lichtenrade versäumte und deshalb zu Fuß nach Lichtenrade gehen wollte, wurde, als er mit einem Kollegen sich in der Nähe des Flugplatzes befand, von zwei Gelegenheitsarbeitern, mit denen die beiden vorher in einem Gasthaus zusammengewesen waren, zu Boden geworfen, händelnd zugerichtet und dann seines Geldes beraubt. Der Kollege entfloht. Die ebenfalls leicht verletzten Raubdiebe wurden auf der Unfallstation festgenommen, als sie ihre Wunden verbinden lassen wollten.

— Seine Schwiegermutter erschlug der Schuhmacher Simon Gimbolski aus Butwitz (Kreis Fraustadt). Er wurde in einem Abort zu Wollstein vergiftet aufgefunden.

— Ein Rechtsanwalt wegen Unterschlagung verfolgt. Der Rechtsanwalt Dr. Gersner ist aus Münsterstadt flüchtig geworden. Gegen ihn war wegen Unterschlagung von Klientengeldern ein Strafverfahren eingeleitet worden.

— Ein Sacharinsmuggel wurde in Pfungstadt bei Darmstadt entdeckt. Der dortige Karussellbesitzer Schaffner besuchte vor einiger Zeit die Schweiz und wollte dann mit seinem Karussell nach Österreich. An der Grenze ergaben sich Schwierigkeiten, so daß der ganze Transport nach Pfungstadt zurückgeführt wurde. Hier wurde alles auf Veranlassung der Gläubiger versteigert. In den versteigerten Wagen fand man etwa zwei Zentner Sacharin. Der Wagen wurde von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.

— Familientragödie. In Berlin durchschnitten die Frau des Radierers Helmsen, Falkensteinstraße 5, ihrem sechs Jahre alten Sohn und dann sich selbst wegen Ehestreitigkeiten die Kehle. Während der Nacht sofort tot war, konnte die Mutter noch lebend in ein Krankenhaus gebracht werden.

— Vier Kinder verbrannt. Aus München wird uns telegraphiert: In der Osternacht hatte der Torfstecher Senner, der zwischen Kolbmoor und Miblingeraue mit seiner Frau und vier Kindern im Alter von acht bis zwei Jahren ein kleines Häuschen bewohnte, während die Frau nach Miblingen gegangen war, um Einkäufe zu besorgen, die Kinder zu Bett gebracht, die Ostereier versteckt und sich dann auf den Weg gemacht, um seiner Frau entgegenzugehen. Als er das Haus verließ, bemerkte er, wie ein Mann in der Nähe vorbeihuschte; er legte diesem Umstande aber keine Bedeutung bei. Kaum aber war er eine Viertelstunde vom Hause entfernt, als aus dem Hause an mehreren Stellen zugleich Flammen herauslugten. In kürzester Zeit war das Häuschen vollständig niedergebrannt. Die heimkehrenden Eltern fanden die vier Kinder verkohlt unter den Brandtrümmern vor. Der Vossischen Zeitung zufolge soll das Feuer aus Rache von einem Torfstecher angelegt worden sein, der mit Senner zwei Tage vorher Streit gehabt hatte. Die vier unschuldigen Kinder sind das Opfer der Rache in der Osternacht geworden.

— Französische Flieger in Deutschland gelandet. Zwei französische Luftschiffer, die in einem Freiballon in Frankreich aufgestiegen waren und nach ihren Angaben infolge milderer Witterungsverhältnisse nach Deutschland gelangten, landeten am Ostermontag gegen Mittag unweit des Ortes Mursbach bei Meuselwitz (S.-A.). Der Gemeindevorsteher nahm Protokoll auf und berichtete an seine vorgesetzte Behörde, die die weitere Untersuchung in die Hand nahm. Da nichts Verdächtiges gefunden wurde, gab nachmittags das Generalkommando des 4. Armee-Korps in Magdeburg die telegraphische Erlaubnis zur Abreise der Luftschiffer, die davon alsbald Gebrauch machten.

— Wieder Brand im Baumwollager. Gestern nachmittag ist in einem Baumwollager in Bombay ein neues Feuer ausgebrochen, das jedoch nur wenig Schaden angerichtet hat.

— Eine Hinrichtung in New York. Vier New Yorker Straßenräuber, die vor zwei Jahren den Spieler Rosenthal ermordet hatten und deshalb zum Tode verurteilt worden waren, wurden Montag vormittag im Sing Sing Gefängnis mittels des elektrischen Stuhles hingerichtet.

— Selbstmord eines Gymnasiasten. In der Nacht vom ersten zum zweiten Osterfesttag erschloß sich in Berlin der 18-jährige alte Gymnasiast Max Wacker aus Schöneberg. Der Beweggrund des Selbstmordes ist völlig unaufgeklärt, nachdem der Gymnasiast eine gute Diktatursur erhalten hat.

April

Die junge Saat hob schon ihr liches Haupt
aus brauner Erde. Weh'n auch rauh die Düste:
manch lecker Baum hat lichtgrün sich belaubt,
und manche Blume haucht schon süße Düste!

Die Schote starrten ruhgeschwärtzt in's Land.
Zu ihren Füßen regt sich neues Leben,
denn jeder Tag bringt wärmen Sonnenbrand
und Falter, die durch's goldne Lichtmeer schweben!

Die, alt und siech, am Winter trugen schwer,
sie wähen sich nun wieder neugeboren!
Und Kinderstimmen jubeln um dich her!

Das Leben singt, das kürzlich kalt und still
um dich erstarrt lag, schnee- und eisverloren!
Die kinken Schwärmen zwischern schon . . . April!

—ss—

Der Hut

Von Arkadij Wertschenko.

Nach dem schrillen Klingeln, das im Vorzimmer erklang, gab es eine Verwirrung, ein Hin- und Herlaufen und ein leises, abgerissenes, erschrockenes Geflüster: „Nicht da! Nicht da! — O du mein Gott! Hier! Nach dem Küchenausgang! — Rasch! — Rasch! . . . Nun . . . Gott sei Dank!“

Als Nina Sargejewna gleich darauf ihrem Manne die Tür öffnete, war alles in bester Ordnung. Sie ging voraus, ins Schlafzimmer, fuhr mit der Puderquaste über ihr Gesicht und befestigte die beim Laufen losgegangene Haarsträhne sorgfältig hinter dem Ohre. Der Gatte, der ihr gefolgt war, ließ sich in einen Sessel vor einem kleinen Tischchen nieder und fragte:

„Du bist ganz allein?“

„Natürlich,“ erwiderte Sargejewna, mit den Achseln zuckend. Sie machte eine Halbwendung zu ihrem Mann und fühlte plötzlich, wie eine rote Welle ihr zum Kopfe stieg und ins Gesicht schloß, wie ihre Füße schwach und ohnmächtig wurden. Sie hätte auf den Fußboden niederfallen, sich unter den Teppich verkriechen, zu einem Stäubchen werden, mit der Umgebung verschmelzen, verstummen und vollständig verschwinden mögen. Für immer.

Sie hatte nämlich auf dem Tische, hinter dem Spiegel, einen schwarzen weichen Herrenhut bemerkt, den der zerstreute, einfüßige Liebhaber vorhin liegen gelassen hatte.

„Alles vorbei! Verloren!“ fuhr es ihr durch den Sinn. Aber selbst wenn der Mensch im weiten Ozean dem Ertrinken nahe ist, verliert er noch „Hilf!“ zu rufen. Und er greift mit erstarrender Hand nach dem Wellenkamm, und glaubt, sich an ihm festhalten zu können.

„Ich habe jeden Besuch,“ sagte Nina Sargejewna, indem sie vor dem Spiegel die zerzausten Augenbrauen glattstrich und sich bemühte, ihr Gesicht dem Mann nicht zuzuwenden.

„Wer war denn bei dir?“ fragte der Gatte gleichgültig. „Kate einmal!“ (Und zu sich selbst, aber unhörbar: „Gott im Himmel, du hörst mich! Hilf mir!“)

„Nun, wer kann denn bei dir gewesen sein. Sicherlich irgend eine von deinen närrischen Freundinnen . . .“

„Närrisch, wie närrisch — aber total verrückt ist sie . . .“

„Nanu?“

„Olga Kossakowskaja war bei mir. Die Person hat direkt den Verstand verloren. Denke dir, sie widmet sich jetzt dem Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen! Sie redet von nichts anderem mehr!“

„Diese Frauenzimmer haben nichts zu tun, darum kommen sie auf solche Gedanken.“

„Ich sagte ihr: Ich bin vollständig der Ansicht meines Mannes, daß der Beruf der Frau der häusliche Herd, die Familie, Mann und Kinder sind! Was Sie Gleichberechtigung nennen, meine Liebe, sagte ich — ist Unsinn!“

„Das hast du ihr gesagt? Das ist tüchtig von dir!“

„Ja, das habe ich gesagt. Und noch etwas: Ich bin der Meinung, sagte ich, daß die Frau sich dem Schutze des Mannes anvertrauen und sich ihm gänzlich fügen muß. Ich halte meinen Mann für viel klüger als mich, sagte ich, und sein Wort ist für mich Gesetz. Was kann es Besseres geben, sagte ich, was kann es Schöneres und Höheres geben, als den Mann glücklich zu machen, damit er ruhig und zufrieden ist. Er arbeitet für die Familie, sagte ich, er strebt und kämpft. Dafür muß ich ihm alles sein: Gattin, Geliebte, Sklavin! . . .“

Der Mann sah seine Gattin mit billigendem Blick an und sagte sehr freundlich:

„Ich mußte garmicht, daß ich an dir eine so kluge und ergebene Frau habe . . . Komm, ich will dir einen Kuß geben!“

Die Gattin näherte sich und hielt ihm die Lippen hin, dann bat sie sehr höflich:

„Noch einen!“

„Da hast du noch einen Kuß und noch einen! Ja, meine Ninoschka, du bist ein verdammt gescheiter Racker!“

„Ja — bin ich das wirklich? — Aber weißt du, was meine Freundin mir erwiderte? — Das ist alles Unsinn, sagte sie. Die Frau muß dem Manne in allem gleich sein, sagte sie; in der Lebensart, in der Kleidung, in soziallogischer Hinsicht . . .“

„Halt, halt . . . Wie hast du gesagt, du Dummkchen?“

„Ich sagte, in der Kleidung . . .“

„Rein, nachher sagtest du ein Wort . . . Sa—li . . .?“

„Sie hat es gesagt: soziallogisch . . .“

„Liebes Kind! Blamiere dich nur um Gottes willen nicht in Gesellschaft damit. Sage: Soziologisch . . .“

„Ach, das ist egal! Denk mich nicht ab, bitte! Sie sagte also: Selbst in der Kleidung müssen wir den Männern gleichen . . .“

„Solch eine dumme Person!“

„Total verschoben ist sie. Ich erwiderte ihr: Wie können wir die gleiche Kleidung haben wie die Männer? Alles, was meinen Mann so gut kleidet, was ihm das männliche Aussehen verleiht, um dessentwillen ich ihn so lieb habe . . . ja . . . so lieb habe, — das alles würde, wollte ich es anziehen, sitzen, wie ein Sattel auf der Kuh.“

„Das ist wahr. Du philosophierst wie Schopenhauer.“

„Nein, lach mich nicht aus. . . . Bei Gott, die albernen Neben meiner Freundin haben mich so empört, daß ich ganz wütend wurde. Erlauben Sie, schrie ich, erlauben Sie! Das würde ich schon allein aus Achtung für meinen Mann nicht tun, damit er nicht zum Spottgelächter werde. Ich respektiere sein Selbstgefühl, seine Stellung und sein Amt.“

„Bravo mein Schatz! Amm, ich geb dir noch einen Kuß!“

„Jawohl! Und dann sagte ich: Ich schaffe mir nur das Allernötigste an und ruiniere meinen Mann nicht mit kostspieligem Putz. Was brauche ich? Ein freundlicher Blick meines Mannes ist mir mehr wert, sagte ich, als der schönste Reiter!“

„Du liebes Weib!“

„Darauf entgegnete sie: Ich spreche noch vorläufig nicht von Beinkleidern, aber gewisse Teile der männlichen Garderobe könnten mir uns bequem aneignen. Zum Beispiel den Hut.“

Der Mann begann zu lachen.

„Dann soll sie sich doch einen Männerhut auf den Kopf setzen, die dumme Person!“

„Hat sie auch getan! Konntest du dir das vorstellen? — Sie trägt einen Männerhut!“

„Man sollte sie in ein Sanatorium stecken!“

„Was willst du mit ihr anfangen? Ich habe es ihr auch gesagt. Aber sie erwiderte mir: Wir müssen kämpfen gegen die . . .“

„Schablone?“

„Ja, gegen die Schablone! Einmal, meinte sie, müssen wir doch den Anfang machen. Ich, sagte sie, fange mit dem Hut an. Mit dem Männerhut.“

„Tatsächlich? Kam sie wirklich mit einem Männerhut?“

„Selbstverständlich. Ich habe mich beinahe tot gelacht.“

„Unglaublich! — Wie macht sie es denn? Steckt sie den Hut mit Nadeln an, oder wie?“

„Ich habe es nicht genau gesehen. Sie ist . . . ohne Hut fortgegangen.“

„Ohne Hut? Warum denn?“

„Ja . . . sie hat meinen seidenen Schal genommen. Siehst du . . . als sie zu uns ging, haben die Straßenjungen mit Steinen nach ihr geworfen, weil sie einen Männerhut auf ihrem Kopfe hatte. . . . Du weißt, diese Jungen sind zu schlimm! Darum sagte sie: „Ich werde den Hut lieber vorläufig bei dir lassen. Sonst lassen sie mich in eurer Straße nicht durch.“

„Solch eine blöde Person,“ versetzte der Gatte lachend.

„Zuerst bracht sie sich die Suppe ein, dann wird sie feig. Wo ist denn ihr Kopfdeckel?“

„Da liegt er ja auf dem Tische.“

Der Gatte erhob sich und betrachtete mit großem Erstaunen zuerst den Hut, dann seine Frau.

„Was fällt dir ein, mein Liebling! . . . Das ist ja mein Hut! — Als ich ins Vorzimmer kam, hielt ich ihn in der Hand, dann vergaß ich ihn aufzuhängen und brachte ihn hierher mit. Ich legte ihn auf den Tisch und . . .“

Die Gattin stampfte ärgerlich mit dem Fuß auf den Teppich, blinzte mit den Augen und schrie:

„Wo hast du das gesehen, daß man Hüte auf Tische legt? Was ist das für eine Art und Weise? Habe ich diesen Tisch dazu hingestellt, daß du deinen schmutzigen Hut auf ihn legst? — Ja? — Kriech her, wie ein Bär und schleppst noch seine Hüte herein! Wer weiß, was du alles mit diesem Hut ins Zimmer bringst: Staub Bazillen, — und alles auf mein Mahagonitischchen! Mach, daß du fortkommst mit deinem dummen Hut! Ich werde dir Gleichberechtigung zeigen!“

Der erschrockene Mann nahm feuchend seinen Hut weg, verstreute ihn hinter dem Rücken und dachte traurig:

„Was hat sie denn jetzt auf einmal? Erzählt mir erst in schönster Laune eine spaßige Geschichte und wird wütend, weil sie meinen Hut für den Hut ihrer Freundin hält. . . . Der Teufel soll das verstehen!“

Und kopfschüttelnd geht er ab, um sich mit großem Appetit an sein Abendessen zu machen.

(Autorisierte Uebersetzung von Stephanie Goldenring.)

Aus der Geschichte der russischen Zensur

Von Marie Bernstein.

Das rege politische Leben in den Nachbarländern Russlands, die großen Vorgänge in England und Amerika gaben einer Zeitung, die während der Regierungszeit des Kaisers Nicolai I erschien, Material zur Genüge, um deren Inhalt mit interessantem Lesestoff zu füllen; allein die Trockenheit der damaligen Zeitungen darf nicht verwundern, wenn man all die Schwierigkeiten in Erwägung zieht, die einem Redakteur von den Zensoren jener Zeit bereitet wurden. Ich führe erst einige Anekdoten an, die aus der zensurischen Tätigkeit des Herrn De la Croix stammen und will dann an einigen Geschichten, die ich

auch wie erstere den persönlichen Aufzeichnungen des Redakteurs Friedrich Meyer von Waldeck, der die Deutsche Petersburger Zeitung zu jener Zeit redigierte, entnommen habe, zeigen, unter welchen ungünstigen Bedingungen eine Zeitung hergestellt werden konnte. So wird von De la Croix erzählt, er habe in einem geologischen Werke die „Revolutionen der Erdoberfläche“ unerbittlich gestrichen. In einem statistischen Werke, das seiner Zensur unterlag, habe der Verfasser von den Kosaken erwähnt, „sie reiten auf kleinen, unansehnlichen Pferden“. In De la Croix' Augen habe das „klein“ und „unansehnlich“ der Würde des großen russischen Reiches nicht entsprochen, und jene Ausdrücke seien unter seiner nationalstolzen Feder gefallen. So las denn später das staunende Publikum jener Schrift: „Die Kosaken reiten auf Pferden“ u. m. a.

„Der erste Zensor“ — erzählt F. M. von Waldeck als eigene Erlebnisse — „den ich beim Eintritt meines Amtes kennen zu lernen das Glück hatte, hieß Nicolas von Peucker. Bei Uebnahme der Redaktion hatte ich die Absicht — die ich später übrigens aufzugeben genötigt war —, den Lesertreis der Deutschen Petersburger Zeitung mit den hervorragendsten literarischen Erzeugnissen aller zum russischen Reiche gehörigen Völkerstämme bekannt zu machen, und so gab ich denn in einer der ersten Nummern die Uebersetzung der geistreichen Humoreske eines polnischen, freilich sehr anrüchigen Schriftstellers, des bekannten Liebelt († am 7. Juni 1879), überschrieben „Frauen“ und „Gelehrsamkeit“. Der Artikel selbst war durchaus harmlos. Er begann folgendermaßen: „Es gibt Dinge, die wie ein paar ungehobelte Holzklöbe, nicht aufeinander passen wollen, man mag sie legen wie man will. Zu diesen Dingen gehören die Worte „Frau“ und „Gelehrsamkeit“. Wer beschreibet mein Erstaunen, als ich das Zensurblatt zurück erhielt und den ganzen angeführten Eingang gestrichen sah. Ich war damals ein eifriger Redakteur, jung dabei und voll der naivsten Anschauungen. Ich bildete mir ein, der Zensor müsse für eine solche Verstümmelung menschlicher Geistesprodukte einen vernünftigen Grund haben und ich war begierig, diesen Grund kennen zu lernen, der mir eigentümliche, unbekannte Perspektiven meiner literarischen Tätigkeit eröffnen mußte. Außerdem stand ich mit Herrn von Peucker auf durchaus gutem Fuße, hatte ihm meinen Besuch gemacht und er war mir in der liebenswürdigsten Weise entgegengekommen. Ich eilte also spornstreichs zur Erzählung und bat den wichtigen Mann, mir zu erklären, weshalb er die Einleitung jenes Artikels für unzulässig halte. „Mein werter Herr,“ erwiderte hold lächelnd Herr von Peucker, „dieser Artikel ist von dem Polen Liebelt verfaßt, einem durch und durch verrufenen Menschen. Sie sind noch jung und kennen die Polen nicht. Sehen Sie, dieser Mensch sagt, es gebe Dinge, die wie ein paar ungehobelte Holzklöbe aufeinander nicht passen wollen, und nennt als solche Dinge „Frau“ und „Gelehrsamkeit“. Nun war aber die Kaiserin Katharina eine gelehrte Frau; er behauptet also indirekt von der hochgeliebten Majestät, sie sei ein ungehobelter Holzklob gewesen. O, Sie kennen diese Polen nicht.“ Er blickte mich mit triumphierender Hoheit an und ich schaute schweigend zu ihm auf, jedenfalls mit dem Ausdruck unbeschreiblichen Staunens und der unaussprechlichsten Bewunderung. Ich verbeugte mich stumm und fiel und verabschiedete mich ehrfurchtsvoll, indem ich das bekannte Wort Talbots (Jungfrau von Orleans, 3. Akt, 6. Szene) zwischen den Zähnen murrte, aber ganz leise.“ — Das Feuilleton sollte einen Artikel über die nordische Rentierjagd bringen. Das Thema wurde historisch erörtert und auf den Bericht eines ehrwürdigen finnländischen Geistlichen aus dem vorigen Jahrhundert zurückgegangen. Der würdige geistliche Herr brauchte nach der Sitte damaliger Zeit, hin und wieder lateinische Ausdrücke und nannte die verschiedenen Umschreibungen augusta, angustiosa und angustissima. Herr von Peucker strich den Bericht und schrieb daneben: „Der Zensor ist nicht verpflichtet, schwedisch zu verstehen.“ — Während des Krimkrieges wurden einige Provinzen Schwedens, wie nicht selten von einer Hungersnot heimgegriffen. Die Zeitung enthielt Mitteilungen über diese Kalamität, in denen erwähnt wurde, daß das Volk in jenen Gegenden sein Brot aus Baumrinde bereite. Herr von Peucker gab dem Artikel unbedenklich die Druckerlaubnis, mit Ausnahme einer winzigen Veränderung. Er forrigierte nämlich das Wort „Schweden“ in „Frankreich“. Mein armer Journalistenverstand ließ mich vermuten, die Erzählung habe sich in diesem Falle denn doch geirrt. Auf meine Anfrage erhielt ich die gewünschte Erklärung. „Wir unterhalten mit Schweden die freundschaftlichsten Beziehungen“ — sagte Herr von Peucker —, „können also unmöglich von diesem Lande etwas Nachteiliges berichten. Mit Frankreich dagegen haben wir Krieg und über Frankreich läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen alles sagen.“ — Heute werden in Rußland einem Redakteur die Zeitungsartikel vor dem Erscheinen nicht gestrichen, dafür aber werden ihm später für solche, die nicht im Regierungsfinne geschrieben sind, horrenden Straßsummen auferlegt oder er wird ins Gefängnis gesteckt.

Heitere Gabe

— Der junge Snob tritt an der Haltestelle an den Straßenbahnwagen und fragte herablassend den Schaffner: „Na, ist Ihre Arche Noah schon voll?“ Worauf die Antwort kommt: „Bitte schön, der Kasse fehlt noch.“

— Alice (nach einem Blick in den Spiegel): „Na, mein Gesicht ist mein Reichtum!“

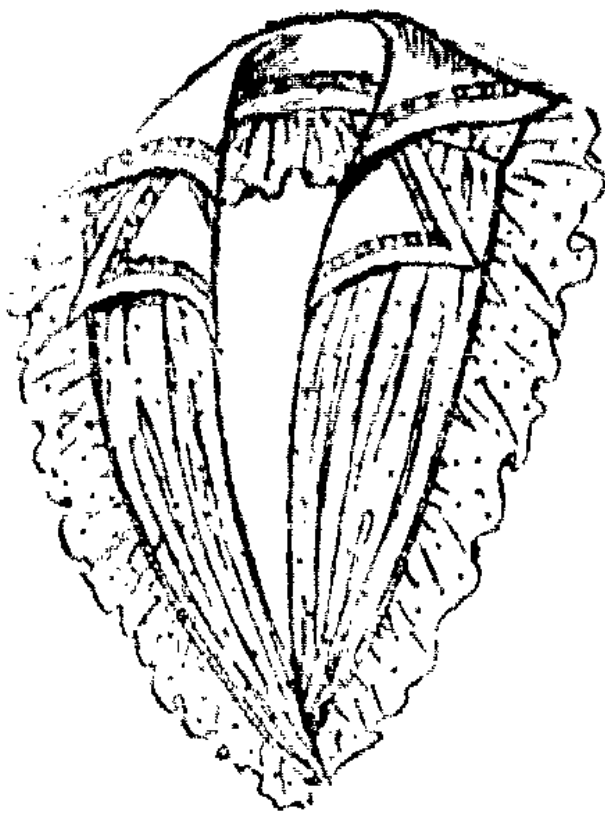
Ethel: „Nun, Liebste, viel Vermögenssteuer wirst du dann nicht zu bezahlen brauchen.“

Die Anfertigung aller Verdecktenstücke
nach neuesten Moden-Entwürfen (siehe
Bild) (die Kunden die nicht (schreiben) können) haben.

Mode für Alle

Schnittmuster zu allen Abbildungen
zu dem Normalpreise 40, 60 und 80 Heller unter Bezahlung
an Wohnorten zum künftigen Preise von nur 50 Pf. pro Blatt

Modebrief



Nr. 2596. Tragenplastron aus Batist.

Nr. 2597. Tragenplastron aus Batist. Diese Art von Tragen und Plastron sind nicht nur für junge Frauen zu empfehlen, auch für vollere Figuren sind sie sehr heilsam. Die Tragen der einfachsten Art sind eine gewisse Eleganz. Unter Batist bildet die Tragen- teile. Ein schmaler Tragentrag streift dieselben. Bünd- lichter oder glatter Batist — auch der sog. Glasbatist — bildet die vordere Halsenteile, die mit feinem Batist weggelassen werden.

Nr. 2598. Stellt ein hochmodernes Kleid dar, ebenso herab wie leicht herzustellen, natürlich nur von geübten Händen. Andere werden sich von solchen helfen lassen müssen. Als Stoff ist feingebildetes Gewebe gewählt, das sowohl in Bekleidung, Haltung, wie auch in Formateilen und in Farbe heute zu tragen ist.

Der Mod sehr zwei Längsfalten vorn in der Taille. Die Gürtelverkleidung nach gut ausprobiert werden, und sollte sich die untere Leiste nicht ver- schoben, weil der Stoff zu den Falten von oben an- geschoben sein, eingeklemmt werden muß. Die Falten sollen sich, wie an der Hosenbahn zu sehen ist, nach hinten schließen. So daß die hintere Leiste mit gegen- seitig schließenden Falten abschließt. Die Taille ist in dem bekanntesten Hosenstich gehalten. Der lange Hosen- stiel ist angedeutet, vorn mit einem Fall- oder Hosen- stiel und einer verstellbaren, abgewinkelten.

Ein abgerundeter Hosenstiel aus dicker Seide oder Leder, der sich um den wenig offenen Hals. Hosenstiel mit kurzen Schößen.

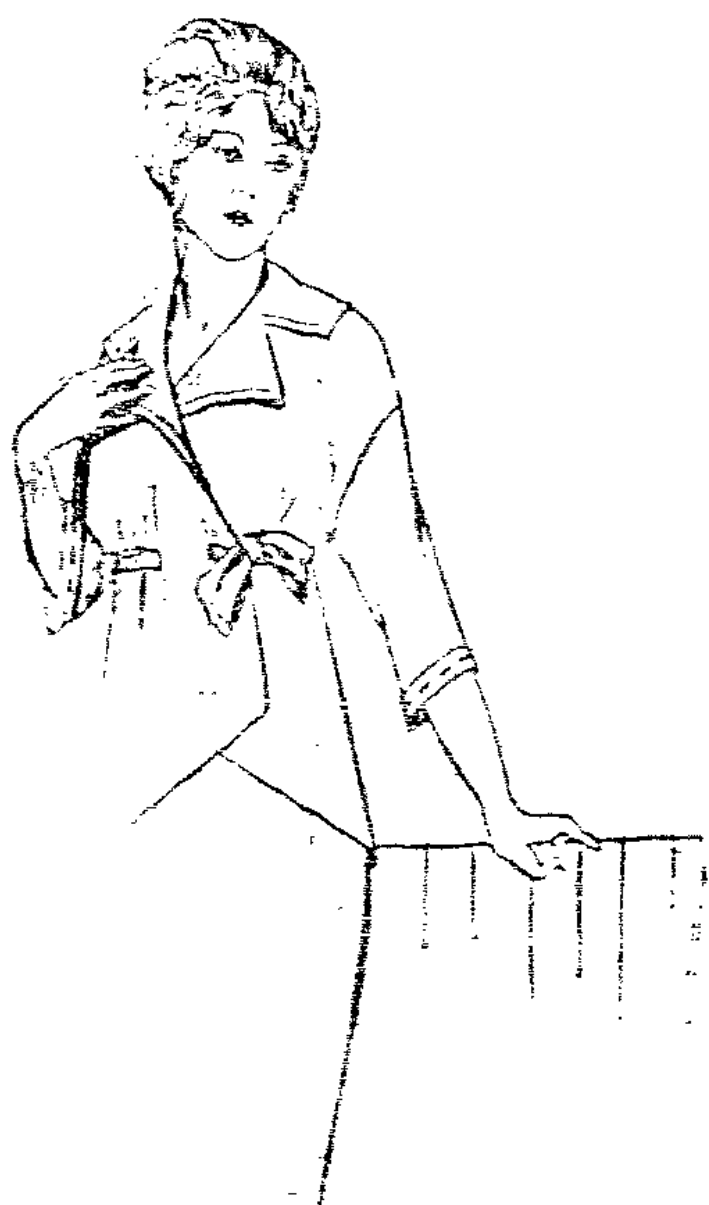


Nr. 2597. Hochmodernes Kleid.

Etwas für Haus und Straße.

Nr. 2599. Einfaches Plastron aus weichen Stoff, d. h. Batist, Kattun oder Wollmull. Vorn aus einem Stück in Hosenform geschnitten. Die Vorderseite groß zusammen, die Ärmel werden angelegt. Angelegt aus Seide oder Zwillich oder, wenn vom gleichen Stoff wie das Plastron, mit einer Vorderseite umrandet. Ebenso als vordere Hosenleiste. Ein Band oder ein Stoff- streifen bildet einen einseitigen Gürtel, der in einer Schlaufe endet. Einige Einschnitte, die aus- genügt werden, ermöglichen den Durchzug.

Nr. 2600. Gut mit hinten hochgeschlagener Krawatte, Band um den Kopf und modern geformter langer Feder. Die Form ist sehr leicht aus einem vorliegenden Gut herzustellen. Der vorliegende nach hinten gewogene Band wird einfach, wie die Faltung es zeigt, hochgeschlagen und wenn nötig, eine antike Faltung gelegt, aus der die gebundene Feder aufragt. Unsere Leserinnen sehen, wie leicht man sich ohne Kosten modern und gut kleiden kann.



Nr. 2599. Einfaches Plastron.



Nr. 2598. Morgen- und Hauskleid.

Nr. 2598. Morgen- und Hauskleid. Aus glattem Kattun, Crepon oder Woll- mull, die leicht zu reinigen sind, her- gestellt und aus einem Stück geschnitten, bildet getupfter oder klein gebunter Stoff als Unterlage Ärmelrevers und Gürtel mit einem Ende, das schein- bar aus dem Morgenkleid selbst sich abspaltet, die Garnitur. Das einfache und doch stilvolle Hauskleid dürfte viel gefallen finden.



Nr. 2600. Gut mit hinten hochgeschlagener Krawatte.

Kleider- und Blusenstoffe
Besatzartikel
Futterstoffe Kurzwaren

A. C. Stenzel

Danzig
Fischmarkt 2834

Danziger Nachrichten

Vom Sparen.

Mit Recht wird mancher gering entlohnte Arbeiter sagen: Wie soll ich sparen, wenn ich kaum soviel habe, mich und meine Familie durch die wahrhaft trüben Zeiten hindurchzubringen? Sparen mag der, der mehr hat als er verbraucht. Ich müßte zur ausreichenden Fristung meines Daseins mehr haben, als ich jemals zu sehen bekomme. So würde mancher Arbeiter sprechen, und er hätte Ursache dazu. Trotzdem gibt es aber eine Art des Sparens, an der sich auch der Geringverdienende sehr zu seinem Vortheile beteiligen kann.

Der moderne Mensch unterscheidet sich von den Menschen früherer Zeiten dadurch, daß er bewußt und planmäßig für die Zukunft sorgt; der moderne Arbeiter im besonderen bemüht sich, den Spartrieb in den Dienst jener Bestrebungen zu stellen, die auf die wirtschaftliche, soziale und sozialgeistige Hebung der Unterschichten gerichtet sind. Er spart nicht nur, um einen Rückhalt zu haben, in den Zeiten der Not, sondern er spart auch, um sich und seine Klassengenossen aus den Fesseln des Kapitals zu befreien. Er glaubt nicht mehr daran, daß er sich auf dem Wege des Sparens zu einem Kapitalisten aufschwimmen könne, aber er hat aus der Erfahrung gelernt, daß die Arbeiterklasse auf dem Wege des Sparens zu einer Macht werden kann, die in der Lage ist, mit dem Kapital erfolgreich zu konkurrieren und dadurch die Alleinherrschaft des Kapitals zu brechen. Gemeint ist das Sparen, das durch den organisierten Verbrauch in den Konsumvereinen vor sich geht. Wer jenes Sparen bewußt treibt, verurteilt die Diszipliniertheit, die darauf hinausläuft, jeden Pfennig Ueberschuß so bald wie möglich aus der Genossenschaft herauszuziehen, im Gegenteil, er ist darauf bedacht, die Genossenschaft in jeder Weise kapitalkräftig zu machen. Seine Genossenschaft ist seine Sparkasse, in der er seine überschüssigen Ersparnisse anlegt, und sie ist gleichzeitig sein Kollektivkapital, mit dem er das Privatkapital aus dem Sattel heben will.

Wenn man das Sparen von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, so eröffnet sich weite Ausblicke in die Zukunft. Die organisierte Lebensfürsorge, die über den Tag hinausreicht, wird für die Unterschichten zu einem wichtigen Faktor im Emanzipationskampf. Emanzipieren heißt: sich freimachen von materiellen und geistigen Fesseln, und so wird das Sparen, das vielverspottete und vielverlästerte Sparen, die Massen aus der wirtschaftlichen Knechtschaft freimachen und sie auch aus dem Banne geistiger Vorurteile befreien. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß der Spartrieb und seine wirtschaftliche Ausnutzung ganz neue soziale Bewußtseinsformen erzeugt hat, die sich von den früheren ebenso weit entfernen, wie sich der Kulturmenschen von dem Tiermenschen entfernt hat. Für diese Behauptung liefert uns das geistige Leben, das in den Genossenschaften herrscht, tagtäglich den Beweis. Die neuen Ideale, die den Genossenschaftler befeuern, sind allerdings auf wirtschaftlichem Boden entsprossen und werden einer höheren Wirtschaftsordnung nuzbar gemacht, aber sie sind und bleiben Ideale, das heißt sozialgeistige Erscheinungen und sozialmoralische Triebkräfte. Diese Tatsache darf niemand außer acht lassen, der in der modernen Genossenschaftsbewegung tätig ist.

Die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden nach der Reichsversicherungsordnung.

In weiten Kreisen der Beteiligten herrschen über den Inhalt dieser Versicherung mannigfache Unklarheiten und Mißverständnisse, die ihre Durchführung erheblich erschweren.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen deshalb als Wegweiser zum Verständnis der gesetzlichen Bestimmungen dienen.

Nach § 165 Ziffer 6 der Reichsversicherungsordnung werden für den Fall der Krankheit u. a. auch die Hausgewerbetreibenden versichert, und der § 162 der Reichsversicherungsordnung bezeichnet:

„Als Hausgewerbetreibende im Sinne dieses Gesetzes gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen und bearbeiten.“

Sie gelten dafür auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst bezahlen, sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

Die Hausgewerbetreibenden treten sonach begrifflich zunächst in einen Gegensatz zu den selbständigen Gewerbetreibenden, die auf eigene Rechnung und Gefahr in eigener Betriebsstätte für den Verbrauch, auf Bestellung oder auf Vorrat Waren herstellen. Andererseits stehen ihnen gegenüber die sogenannten „Heimarbeiter“, d. i. Lohnarbeiter, die sich rechtlich überhaupt nicht tatsächlich nur dadurch von Werkstattarbeitern unterscheiden, daß sie in eigener Betriebsstätte arbeiten. Im übrigen sind sie ebenso wie letztere dem Betriebe des Unternehmers eingegliedert, der Arbeitgeber behält auch ihnen gegenüber auf Grund des Arbeitsvertrages den Anspruch auf Arbeitsleistung und auch die Befugnis, in die Arbeitsausführung einzugreifen.

Zwischen diesen beiden Gruppen, den wirtschaftlich und persönlich unabhängigen Gewerbetreibenden (Unternehmer) einerseits und den ebenfalls wirtschaftlich und bis zu einem gewissen Grade auch persönlich abhängigen Heimarbeitern andererseits steht der Hausgewerbetreibende als „Unternehmer mittlerer Stufe“, dessen charakteristisches Merkmal seine wirtschaftliche Abhängigkeit ist: er wird für Rechnung und Gefahr eines selbständigen Gewerbetreibenden (Kaufmann, Fabrikant) beschäftigt, der die Möglichkeit der Verwertung des Erzeugnisses hat und allein den Unternehmergewinn erzielt, er zahlt dem Hausgewerbetreibenden lediglich eine angemessene Vergütung, gewöhnlich für das Stück, die wirtschaftlich nichts anderes als Arbeitsentgelt bedeutet. Dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit gegenüber, die sich insbesondere darin zeigt, daß der Auftraggeber die Art der Herstellung, die Lieferzeit und sonstige Bedingungen vorschreibt, steht die persönliche Selbständigkeit, die der in der eigenen Betriebsstätte Tätige genießt: Er ist alleiniger Herr, bestimmt Beginn, Ende, Umfang und Reihenfolge der Arbeit, er ist keiner Leitung und Beaufsichtigung unterworfen, er hat die Möglichkeit, Hilfskräfte heranzuziehen, er ist nicht gehindert, Aufträge von verschiedenen Seiten entgegenzunehmen. Die

Bestellungen sind außerdem durchweg Einzelaufträge, nach deren Erledigung keiner gehalten ist, das Verhältnis fortzusetzen, es bindet den Hausgewerbetreibenden mit dem Auftraggeber kein fester Vertrag, keine Kündigungsfrist.

Diese „Unternehmer mittlerer Stufe“ sind nun, wie bereits oben gesagt, durch § 165 der Reichsversicherungsordnung der Versicherungspflicht und hiermit den allgemeinen Bestimmungen über „Versicherungspflichtige“ und einigen Sonderbestimmungen unterworfen worden, von denen im folgenden die wesentlichsten mitgeteilt seien.

Die Hausgewerbetreibenden haben, soweit sie in dem Stadtbezirk Danzig ihre eigene Betriebsstätte haben, sich und die von ihnen hausgewerblich Beschäftigten, mögen sie Außen- oder Werkstattarbeiter sein, bei Vermeidung von Geldstrafen bei der Kasse zur Eintragung in das Mitgliederverzeichnis unter Benennung der vorgeschriebenen Vorbrücke zu melden. Diese gesetzliche Meldepflicht besteht aber nur für die Hausgewerbetreibenden, die regelmäßig wenigstens zwei hausgewerblich Versicherungspflichtige, abgesehen von denen zur Familie gehörigen Hausangehörigen, beschäftigen. Soweit also der Hausgewerbetreibende regelmäßig weniger als zwei hausgewerblich Beschäftigte beschäftigt, sollen sie sich selbst melden, und sie können zur Feststellung ihrer Versicherungspflicht geladen und durch Geldstrafe bis zu 10 Mark angehalten werden, der Ladung zu folgen.

Hierzu sei noch bemerkt, daß hausgewerblich beschäftigte Familienangehörige (z. B. Kinder) nur dann versicherungspflichtig sind, wenn sie auf Grund eines eigentlichen Arbeitsverhältnisses und gegen Entgelt in dem Betriebe des Hausgewerbetreibenden beschäftigt werden. Für Ehefrauen eines Hausgewerbetreibenden besteht aber nur dann eine Versicherungspflicht, wenn sie Mitunternehmerinnen sind.

Für den Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden besteht sonach überhaupt keinerlei Meldepflicht. Seine gesetzliche Mitwirkung an der Durchführung der Versicherung erstreckt sich zunächst darauf, daß er der Kasse seines Betriebsortes (d. i. für den Stadtbezirk Danzig die Allgemeine Ortskrankenkasse in Danzig) in der ersten Woche jeden Monats eine Liste der im abgelaufenen Monat von ihm beschäftigten Hausgewerbetreibenden in zwei Stücken einzureichen hat, auch wenn letztere in einem anderen Kassenbezirk ihre Betriebsstätte haben; es ist ihm freigestellt, ein drittes Stück einzureichen, auf dem er sich dann die Zahlung der von ihm zu leistenden „Zuschüsse“ beschleunigen lassen kann.

Die Mittel für die Durchführung der Versicherung werden teils durch Zuschüsse der Auftraggeber (Auftraggeberzuschüsse), teils durch Beiträge der Hausgewerbetreibenden und der von ihnen hausgewerblich Beschäftigten beigebracht.

Die Auftraggeberzuschüsse sind bis zum 31. Dezember 1914 auf 2 vom Hundert des Entgelts festgesetzt, das der Auftraggeber an die Hausgewerbetreibenden monatlich zahlt, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet sind oder welcher Klasse sie angehören. Die Einzahlung der Zuschüsse hat bei Einreichung der Listen zu erfolgen.

Der Auftraggeber kann für den Fall, daß der Hausgewerbetreibende die Roh- und Hilfsstoffe selbst geliefert hat, den Wert dieser Stoffe auf das Entgelt in Anrechnung bringen; macht er aber einen Abzug, so muß er in der Liste auch Menge und Wert dieser Stoffe, sowie den nach Abzug ihres Wertes bezahlten Betrag angeben. Uebrigens steht auf Antrag des Hausgewerbetreibenden das für seinen Wohnsitz zuständige Versicherungsamt den Wert der Roh- und Hilfsstoffe endgültig fest.

Die Auftraggeberzuschüsse werden erforderlichenfalls wie Gemeindeabgaben beigebracht.

Die Beiträge der Hausgewerbetreibenden und der von ihnen hausgewerblich Beschäftigten, die 2 vom Hundert des Ortslohnes ausmachen, haben erstere zunächst für sich 3, im übrigen nach den allgemeinen Bestimmungen ($\frac{1}{2}$ Beitragsanteil zu Lasten der Hausgewerbetreibenden, $\frac{1}{4}$ zu Lasten der hausgewerblich Beschäftigten) monatlich nachher bei der Kasse einzuzahlen; sie betragen wöchentlich:

1. für Hausgewerbetreibende:
männlich 0,36 Mark, weiblich 0,21 Mark;
2. für die hausgewerblich Beschäftigten ($\frac{1}{2}$ Beitragsanteil):
 - a) Kinder unter 14 Jahren:
männlich 0,07 Mark, weiblich 0,06 Mark;
 - b) Jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren:
männlich 0,12 Mark, weiblich 0,10 Mark;
 - c) Arbeiter im Alter von 16—21 Jahren:
männlich 0,20 Mark, weiblich 0,12 Mark;
 - d) Arbeiter über 21 Jahre:
männlich 0,24 Mark, weiblich 0,14 Mark.

An Leistungen gewährt demgegenüber die Kasse den Hausgewerbetreibenden und den hausgewerblich Beschäftigten die Regelleistungen:

Krankenhilfe (d. i. Krankenpflege, bestehend in ärztlicher Behandlung, Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleinen Heilmitteln, und für den Fall, daß die Krankheit arbeitsunfähig macht, vom vierten Tage ab Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, wobei als Grundlohn der Arbeitslohn dient), Wochenlohn und Sterbegeld.

Der Abbruch der Niederstadtumwallung und das Ausschütten der Festungsgräben machen weitere Fortschritte. Jedenfalls dürfte schon im Laufe des Sommers auf Kneipab mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen werden. In dieser Voraussicht hat die Polizeibehörde für Kneipab neue Baubestimmungen erlassen. Sie gelten für die Straße Kneipab vom Kleinbahnhof bis zum Werderort und von dort bis zur Schiffenbrücke und bestimmen:

1. In einer größeren Tiefe als 40 Meter hinter der Baufuchlinie oder, wenn eine solche nicht festgesetzt ist, hinter der Straßengrenze dürfen Gebäude nicht errichtet werden.

2. Jedes Grundstück darf nur bis zur Hälfte seiner bebaubaren Fläche mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bebaut werden. Die bebaubare Fläche bemisst sich nach Ziffer 1, so daß die hinter der Tiefengrenze von 40 Meter liegenden Grundstücks-teile außer Betracht bleiben.

3. Zwischen Hintergebäuden und Vordergebäuden muß mindestens ein Abstand von 12 Meter eingehalten werden. Hat eines der Gebäude Seitensügel, so wird der Abstand von diesen Seitensügeln gerechnet.

4. Gebäude dürfen nicht höher als 12 Meter sein. Die zulässige Höhe wird gemessen von der Oberkante des Bürgersteiges bzw. des Hofes, nicht am Gebäude gemessen, bis zur Oberkante des Hauptgesimses.

Seitensügel dürfen nicht höher sein als die Breite des Hofes beträgt, an dem sie liegen. Dieser Hof muß eine Mindestbreite von 5 Meter erhalten.

5. Vordergebäude nebst Seitensügel — letztere, wenn sie eine Tiefe von 20 Meter hinter der Baufuchlinie oder Straßengrenze nicht überschreiten — dürfen über dem Erdgeschoß höchstens zwei Obergeschosse, Seitensügel in größerer Tiefe und Hintergebäude höchstens ein Obergeschoß erhalten.

Der Fußboden des Erdgeschosses darf nicht höher als 1,50 Meter über der Oberkante des Bürgersteiges bzw. des Hofes, nicht am Hause gemessen, liegen.

6. Im Kellergechoß dürfen zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume nicht eingerichtet werden.

7. Im Seitensügel dürfen selbständige Wohnungen nicht eingerichtet werden.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung können gemäß § 43 der Baupolizeiverordnung für die Vororte der Stadt Danzig vom 7. April gewährt werden.

Städtische Handels- und Gewerbeschule Danzig.

Die Einrichtung von Unterrichtsstufen mit freiwilliger Teilnahme in der Städtischen Handels- und Gewerbeschule soll männlichen und weiblichen Personen des Kunsthandwerks, des Kaufmanns- und Gewerbestandes Gelegenheit bieten, sich für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten anzueignen, die über das Lehrziel der Pflichtschule hinausgehen. Im besonderen bietet der Tagesunterricht der kunstgewerblichen Abteilung Gelegenheit zu künstlerischer Ausbildung.

Die Wahl der Unterrichtsfächer steht dem Teilnehmer frei; doch kann die Aufnahme in eine vorgeschrittene Abteilung nur erfolgen, wenn er die nötigen Vorkenntnisse oder Fertigkeiten besitzt.

Der Unterricht im Sommerhalbjahr 1914 beginnt am 16. April und schließt am 30. September 1914. Anmeldungen werden im Besprechungsraum der Städtischen Handels- und Gewerbeschule, An der großen Mühle 12—13, bis zum 15. April von 10 bis 1 Uhr vormittags und 5 bis 7 Uhr abends entgegengenommen. Die Aufnahmewerber müssen sich vor der Anmeldung durch Rücksprache mit ihren Angehörigen und Arbeitgebern Gewißheit verschaffen, ob ihnen die erforderliche Zeit zur Verfügung steht.

Der Schulbesuch wird überwacht.

Unterrichtsgegenstände: 1. Kunstgewerbliches Zeichnen, 2. Figürliches Zeichnen, 3. Fachabteilung für Maler und das graphische Gewerbe, Bildhauer usw., 4. Fachzeichnen für Bauhandwerker, 5. Fachzeichnen für Metallarbeiter, 6. Elektrotechnik, 7. Mathematik, 8. Einfache Buchführung, 9. Doppelte Buchführung, 10. Kaufmännischer Briefwechsel und Handelslehre, 11. Kaufmännisches Rechnen, 12. Vorträge und Übungen für Handelsangestellte, 13. Stenographie und Maskinenschreiben (Stolze-Schrey), 14. Englisch, 15. Deutsch und Rechnen, 16. Schönschreiben.

Das Schulgeld ist bei der Aufnahme zu entrichten und beträgt für das Halbjahr 5 bis 20 Mark. Bedürftigen Schülern kann das Kuratorium Freistellen gewähren. Diese Gesuche müssen bei der Anmeldung im Bureau der Schule eingereicht werden.

Bei der Druckfehlerkorrektur des gestrigen Leitartikels ist in dem Briefe des Veteranen leider eine Zeile vertauscht worden, sodaß der Zusammenhang verloren ging. Die fragliche Stelle muß richtig heißen:

Es waren einen Tag, ich war gegangen um zu sehen, ob mir mitleidige Menschen ein Stückchen Brot geben, denn ich hatte mit meiner Familie den Tag vorher schon nichts zu essen, zwei Herren bei mir gewesen, die haben meine Frau gefragt, wo wir schliefen. Da hat sie gesagt: Ich schlief auf dem Sofa, mein Mann im Bett und die Tochter hier. Nun wurde sie gefragt, warum wir nicht zusammenschliefen; da hat sie gesagt, wir sind beide krank und liegen dann besser. Nach dieser Frage komme ich auf die Ermahnung, daß wir uns vielleicht noch mehr Kinder zum Verheiraten anschaffen sollten. Ich glaube, es ist schon genug, wenn wir Hunger leiden müssen. Ob wir noch ein Stückchen Brot hatten, haben die Herren nicht gefragt, aber ob ich arbeite, und warum ich nicht arbeite, wollten sie wissen; es wäre doch so viel Arbeit vorhanden, daß von Arbeitsmangel gar keine Rede sein könnte. Da hat meine Frau gesagt, ich könnte nicht, und wenn ich auch noch Kleinigkeiten arbeiten möchte, es sei nichts zu bekommen.

Mg. Von der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Der zum Vertreter des Vorsitzenden im Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Danzig als Nachfolger des Herrn Stadtrats Dumont bestellte Gerichtsassessor Schwanbeck ist inzwischen zum Magistratsassessor in Rottbus gewählt. Er hat daher das ihm übertragenen Amt nicht übernehmen können. An seine Stelle ist nunmehr vom 12. April ab der Gerichtsassessor Boelcke auf Grund des Paragraphen 329 P.O. zum Vertreter des Vorstandes dieser Kasse vom Versicherungsamt bestellt worden.

Schützt die Anlagen! Es kommt leider häufig vor, daß unsere Jugend im Uebermut unsere öffentlichen Anlagen beschädigt. In solchen Fällen müssen die Wächter der Anlagen pflichtgemäß einschreiten. Dabei ereignet es sich immer wieder, daß das Publikum, anstatt den Wächtern ihre Aufsichtspflicht zu erleichtern, für die jugendlichen Uebelthäter Partei ergreift. Das Gefühl für die Notwendigkeit des Schutzes des Gemeineigentums sollte aber der Jugend durch ihre Eltern und Erzieher immer wieder eingeprägt werden, und alle Erwachsenen sollten die Behörden und deren Angestellte bei ihrer Aufgabe des Schutzes der Anlagen tatkräftig unterstützen.

Auf der Kaiserlichen Werft verunglückt. Der verheiratete Arbeiter Anton Bartkowski aus Schidlig, beschäftigt auf II 44, fiel Dienstag vormittag von der Stellage und erlitt schwere Verletzungen. B. wurde in das Krankenhaus geschickt.

Verlag: Georg Neumann, Neudamm. Druck: Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.